Einzelpreis 70 Heller.

Redaktion und Verwaltung: Prag, II., Nekazanka 18.

Telephone: Tagesredaktion: 26795, 31409. Nachtredaktion: 26797.

Postscheckamt: 57544.

Inserate werden laut Tarif billigst berechnet. Bei öfteren Einschaltungen Preisnachlaß.

Sozialdemokrat

Zentralorgan der Deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei in der tschechoslowakischen Republik.

Bezugs-Bedingungen: Bei Zustellung ins Haus oder bei Bezug durch die Post:

monatlich . . . . Kč 16.—
vierteljährlich . . „ 48.—
halbjährig . . . . „ 96.—
ganzjährig . . . . „ 192.—

Rückstellung von Manuskripten erfolgt nur bei Einsendung der Retourmarken.

Erscheint mit Ausnahme des Montag täglich früh

6. Jahrgang. Dienstag, 9. Feber 1926. Nr. 34.

Abwehr einer Lügenkampagne.

Die christlichsozialen und nationalistischen Sudelblätter Oesterreichs wie der Tschechoslowakei stürzen sich mit wahrer Wollust auf die gehässige und verlogene Broschüre des „Juden" Sigmund Kaff, der vom Verband deutschösterreichischer Konsumvereine wegen unleidlicher Stänkereien pensioniert und von der österreichischen Sozialdemokratie wegen offenbaren Verrats an den sozialpolitischen Interessen der Arbeiterklasse ausgeschlossen worden ist. Die von gemeiner Rachsucht eingegebenen Verdrehungen und Entstellungen Kaffs werden von den Schriftleitern noch überboten und ein Kübel von Verleumdungen wird über Genossen ausgegossen, welche die Welt seit einem Menschenalter als rechtschaffene Männer kennt. Dieser Kampf ist zu ungleich, um ernst genommen zu werden.

Trotzdem wollen wir die ganze Erbärmlichkeit dieser ehrlosen Presse an einem Beispiel aufzeigen — es lassen sich ja viele andere an dessen Stelle setzen — an dem Beispiel des christlichsozialen Blattes „Das Volk". Es betitelt seine Artikel mit „Großkapitalist Dr. Renner" —es entstellt die Tätigkeit, die Genosse Renner jahrelang ohne einen Heller Bezahlung als Obmann des Verbandes der Konsumvereine, der überhaupt Geschäfte nicht zu führen hat, sondern eine bloße Interessenvertretung und Revisionsinstanz ist, ausgeübt hat, so, als ob Dr. Renner überhaupt Geschäfte führte, ja diese Geschäfte für den eigenen Sack führte! So wird Dr. Renner, der noch heute nichts besitzt als das Wenige, das er als Schriftsteller durch seine Feder erworben hat, zum Großkapitalisten umgelogen! Schon der Titel der Kaff-Broschüre „Politik und Geschäft" ist eine bewußte Verdrehung des Tatbestandes. Was die Oeffentlichkeit mit dieser Bezeichnung ausdrücken will, ist die Verbindung der politischen Stellung mit dem privaten Erwerb und mit persönlicher Bereicherung. Nur ein skrupelloser Verleumder kann andeuten, daß derlei bei den Genossen vorliegt, die in der Konsumvereinsbewegung mitarbeiten. Es handelt sich um die Führung der Arbeitergenossenschaften, das ist der Konsumvereine, ihrer Großeinkaufsgesellschaft und ihrer Eigenproduktionen. In der ganzen Welt weiß man, daß alle diese Unternehmungen nicht privaten Erwerb, sondern den gemeinsamen Interessen der Arbeiterklasse dienen und ihr Gemeinschaftsvermögen sind, also das direkte Gegenteil von kapitalistischen Privatunternehmungen. Kaff und die Macher von diesem Blatte „Volk" lügen diese Selbsthilfe-Organisationen des Proletariats in „großkapitalistische Mammuts-Unternehmungen" um! Leider ist dieser Sozialbesitz der Arbeiterklasse bei uns noch lange nicht so mammuthaft wie das Vermögen der englischen Großeinkaufsgesellschaft, die über 130 Fabriken besitzt, als Kampfmittel gegen das Kapital.

Diese Leute reden von einem „Zusammenbruch" der Hammerbrotwerke, — diese sind niemals zusammengebrochen, sie sind aus freiem Entschluß der Partei einfach verkauft worden, die Leute lügen in einem Atem von ungeheueren Profiten dieser „zusammengebrochenen" Hammerbrotwerke, obschon notorisch ist, daß ihr Gewinn sehr bescheiden war, weil es eben immer an Betriebskapital gefehlt hat! Sie reden von einem „Skandal" und von „Anrüchigkeit", obschon niemand jemals diesen Werken einen anderen begründeten Vorwurf machen konnte als den, daß sie — auch nicht in leichtsinniger Weise, sondern nach dem Vorbilde der Genter Bäckerei und des „belgischen Systems" — als ein Unternehmen der Partei begründet worden sind, daß sie nie genügendes Betriebskapital besaßen, und daß sie durch die Niederträchtigkeit Luegers aus Wien heraus in einen Vorort verbannt worden sind und also einen höchst ungünstigen Standort aufweisen.

Noch niederträchtiger sind die Vorwürfe, die man gegen die österreichische Großeinkaufsgesellschaft erhebt, denn hier gibt es nicht einmal einen Anlaß oder Vorwand zur Entstellung. Die österreichische Großeinkaufsgesellschaft ist das Ebenbild ihrer Schwesterorganisationen in allen Ländern, hat ebenso wie sie ihre Lagerhäuser, ihre Fabriken und Werkstätten, die allesamt den Konsumvereinen an der Gesamtheit und damit den Konsumenten gehören. Nichts an ihr ist Privateigentum, Privatunternehmen, Privatprofit! Der Schreiber jenes Artikels behauptet mit einer Unverfrorenheit, die ohne Beispiel ist, „die Großeinkaufsgesellschaft habe seit Jahren keinen genauen Rechenschaftsbericht vorgelegt", obschon dieser jedes Jahr ordnungsgemäß in der Generalversammlung gedruckt vorgelegt, von der Verbandsrevision wie vom Aufsichtsrat der Konsumvereine durchgeprüft, in Buchform herausgegeben und jedem, der sich dafür interessiert, einfach ausgehändigt wird! Die Tatsache, daß diese Großeinkaufsgesellschaft, die seinerzeit als G. m. b. H. begründet worden ist, sich aus dieser unpraktisch gewordenen Rechtsform in einen reinen Genossenschaftsverband zurückverwandelt, wird in das reine Gegenteil verkehrt, als ob sie zu einem Kapitalsunternehmen gemacht worden wäre. Es wird gelogen, daß sie einem Generaldirektorium aus den Genossen Renner, Eldersch und Abram unterstellt werde. Das Direktorium besteht tatsächlich nach wie vor aus den bisherigen angestellten Geschäftsführern (Direktoren), von jetzt ab unter dem Vorsitz des Generaldirektors Hesky, aber die „GöC" hat, wie jede Genossenschaft, nun auch ihren Vorstand bekommen, der die Geschäfte regelmäßig kontrolliert, und einen Aufsichtsrat, der sie von Zeit zu Zeit überprüft, wie das eben bei allen Genossenschaften üblich ist! Die völlige Unkenntnis dieses Blattes vom Wesen einer Genossenschaft muß um so mehr verblüffen, als ja die „GöC" nunmehr ein ebensolcher Genossenschaftsverband ist wie die agrarischen und christlichsozialen Genossenschaftsverbände auch!

Dieses Blatt saugt sich aus dem Finger, daß sich die „GöC" in „großen Schwierigkeiten befinde" — obwohl in der ganzen langen Zeit der Krise, der Zahlungseinstellungen und Zahlungsstockungen auch nicht in einem einzigen Falle die „GöC" nur eine Faktura oder auch nur einen Wechsel nicht termingerecht bezahlt hätte, obwohl die „GöC" als eine der wenigen, sehr wenigen Firmen des Wiener Platzes bekannt ist, die immer gezahlt hat und immer zahlt. Das Blatt lügt, daß die „GöC" dreißig Einzelbäckereien (!) an ausländisches Kapital verkaufen mußte — sie hat niemals dreißig Bäckereien besessen und auch nicht eine einzige verkauft! Das Blatt lügt weiter über die Arbeiterbank, daß sie mit den Geldern der Genossenschaften bös aufgeräumt habe — der binnen kurzem erscheinende Jahresbericht der Arbeiterbank beweist im Gegenteil, daß sie diese Gelder gut, zweckmäßig und erfolgreich angelegt und verwaltet und gar keine Verluste erlitten hat! Das Blatt entstellt die Tatsache, daß einer der fünf Abteilungsleiter der „GöC" Jaro Lorentz heißt, dahin, daß „der engste geschäftliche Vertrauensmann und die Seele seiner Geschäfte der mit Bosel verschwägerte Jaro Lorentz (früher Löwy) sei". Das Blatt lügt weiters „selbstverständlich standen die großen Wirtschaftsführer Dr. Renner, Eldersch, Lorentz usw. auch mit den berüchtigten Barmats in Deutschland in engster Beziehung", während die erwähnten Genossen, die „GöC", die Arbeiterbank mit diesem Manne niemals in irgendwelche geschäftliche oder persönliche Verbindung gekommen sind und die österreichischen Konsumvereine unseres Wissens niemals von ihm auch nur Waren bezogen haben! Das Blatt lügt, daß sich die Balken biegen und nur gedankenlose Leser können das Geschreibe ernst nehmen.

Die Ehrabschneider dieses Blattes, die so skrupellos mit der Wahrheit umgehen, haben nur eine schwache Entschuldigung, das ist, daß sich ein Exgenosse, eben Herr Sigmund Kaff, allen Genossenschaftern zum Ueberdruß bekannt, gefunden hat, der den traurigen Mut aufgebracht hat, die Bewegung, welche ihn trotz seiner Schlamperei, Unverträglichkeit und Zanksucht aus rein menschlichen Rücksichten zu lange geduldet hat, mit der ganzen Rachsucht seines ungestillten Ehrgeizes verdächtigt und verleumdet. Aber schließlich ist dieser „Jude" zweifelhafter Güte als Kronzeuge und Mitarbeiter der antisemitischen Presse eine köstliche Bereicherung unserer politischen Menagerie.

Der Eintritt in den Völkerbund beschlossen.

Das Aufnahmsgesuch Deutschlands fertiggestellt.

Berlin, 8. Feber. Das Reichskabinett hat in seiner heutigen Sitzung einstimmig die Absendung einer Note beschlossen, wodurch Deutschlands Eintritt in den Völkerbund angemeldet wird. Die Note wird alsbald nach ihrer Ueberreichung in Genf veröffentlicht werden.

*

Berlin, 8. Feber. (Eigenbericht.) Das Kabinett hat den Wortlaut des deutschen Aufnahmsantrages in den Völkerbund fertiggestellt. Das Schreiben hat wesentlich formellen Charakter und hält sich an die entsprechenden Paragraphe der Völkerbundsatzungen.

Es wird angenommen, daß der Generalsekretär des Völkerbundes nach Einlangen des Aufnahmsgesuches nach Berlin kommen wird, um mit dem Reichsaußenminister über die Besetzung der Deutschland zustehenden Stellen im Völkerbund zu unterhandeln.

* *

Reichstagsinterpellation über Mussolinis Südtirol-Rede.

Heute Erklärungen Stresemanns. — Die Haltung der Sozialdemokratie.

Berlin, 8. Feber. (Eigenbericht.) Die überhebliche Rede Mussolinis über Südtirol und seine Angriffe gegen Deutschland in der Samstag-Sitzung der römischen Kammer haben hier das größte Aufsehen erregt. Einzelne Zeitungen weisen darauf hin, daß nicht einmal Poincare jemals einen derartigen Ton Deutschland gegenüber angeschlagen hat, und fordern eine Stellungnahme der Regierung. Die Regierungsparteien haben denn auch zu Beginn der heutigen Reichstagssitzung folgende Interpellation eingebracht:

In der Parlamentssitzung vom 6. Feber hatte der italienische Ministerpräsident unter Bezugnahme auf die Lage in Südtirol Ausführungen gemacht, die das Verhältnis des Deutschen Reiches zu Italien berühren. Wir fragen an:

1. Ist der Reichsregierung der amtliche Wortlaut dieser Ausführungen bekannt?

2. Ist die Reichsregierung in der Lage, dem Reichstag über ihre Stellung zu diesen Ausführungen Auskunft zu geben?

Vor Eingang in die Tagesordnung der heutigen Sitzung hatte der Reichsaußenminister Stresemann gebeten, diese Interpellation morgen zu verhandeln. Das ist dann auch beschlossen worden. In der morgigen Debatte werden sich voraussichtlich die bürgerlichen Parteien in Entrüstung über die Rede Mussolinis überbieten und verlangen, daß die Reichsregierung in derselben Weise antworte, wie Mussolini in der italienischen Kammer gesprochen hat.

Die Sozialdemokratie, die den Fascismus auf das schärfste bekämpft, wird sich dagegen wenden, daß dieser Vorstoß Mussolinis zu nationalistischen Drohungen Veranlassung gibt. Südtirol gehört nach dem Frieden von St. Germain zu Italien. Es kann also nicht Kampfobjekt zwischen Deutschland und Italien sein. Lediglich der Mißbrauch, der jetzt mit diesem Herrschaftsrecht von den Fascisten betrieben wird, muß auf das schärfste bekämpft werden. Von Drohungen im Reichstag kann man sich aber keine Erfolge versprechen. Nach dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund wird dort diese Angelegenheit ausführlich zur Sprache gebracht werden müssen.

*

„Preußische Vorkriegsmethoden."

Die Auffassung in London.

London, 8. Feber. Die Samstag in der italienischen Kammer gehaltene Rede Mussolinis hat hier große Erregung verursacht. Dem „Daily Telegraph" zufolge könne die Drohung Mussolinis, die italienische Flagge weiter gegen den Norden zu tragen, weder von den Außenämtern noch von dem Völkerbunde ignoriert werden, es wäre denn, daß klar erkannt würde, daß es sich um nichts anderes als um eine Redefigur gehandelt habe. Die Situation ist nach Ansicht dieses Blattes kompliziert und gefährlich. „Daily Expreß", das Organ der Konservativen, verurteilt in scharfer Weise den Ton der Rede Mussolinis, welche ein Schlag für Locarno sei, und erinnert an die preußische Vorkriegsmethode. Die liberale Presse hält die Rede gerade am Vorabend des Eintrittes Deutschlands in den Völkerbund für sehr unglücklich.

Bemerkungen zur Sprachenverordnung.

Von Dr. Egon Schwelb.

I.

Es ist an dieser Stelle schon darauf hingewiesen worden, daß das umfangreiche Elaborat, das die Durchführungsverordnung zum Sprachengesetze darstellt, eine derart große Fülle von kasuistischen Einzelbestimmungen enthält, daß eine vollkommene Uebersicht über die Tragweite und Bedeutung jeder einzelnen der neuen Normen noch nicht möglich ist.

Auch eine wiederholte Lektüre der 20 Seiten Gesetzessammlung bringt immer neue Ueberraschungen. Auf eine sei im folgenden hingewiesen:

Unter den Bestimmungen der Sprachenverordnung, die angeblich eine Verbesserung gegenüber dem jetzigen Rechtszustand herbeiführen, wird unter anderen Art. 7 genannt, der von dem Gebrauche nichttschechischer Urkunden vor Gerichten ohne 20prozentige Minderheit handelt und in seinem ersten Absatze lautet:

„Urkunden und Akten, die nicht in der Staatssprache, aber in einer solchen Sprache verfaßt sind, die eine Minderheit im Staate spricht, können als Beilagen, Belege, zu Beweis- und anderen amtlichen Zwecken ohne beglaubigte Uebersetzung in die Staatssprache nur einem solchen Gericht, einer solchen Behörde, oder einem solchen Organ vorgelegt werden, dessen Sitz sich im Sprengel eines Kollegialgerichtes zweiter Instanz befindet, in dem es mindestens einen Gerichtsbezirk mit einer solchen nationalen Minderheit gibt und wenn sie vor dem 6. März 1925 errichtet worden sind."

Es macht tatsächlich auf den ersten Blick den Eindruck, als hätten die Lobredner dieser Bestimmung recht. Die Bestimmung scheint vernünftig und loyal zu sein: Für die Frage, ob bei einem tschechischen Gerichte deutsche, ungarische oder polnische Urkunden zur Vorlage gelangen können, ist darauf abgestellt, ob in dem betreffenden Oberlandesgerichtssprengel ein Gerichtsbezirk existiert, in dem es eine 20prozentige Minorität der Sprache gibt, in der die betreffende Urkunde abgefaßt ist. Es wäre also z. B. bei einem Prager Gericht zulässig, deutsche Beilagen vorzulegen, da es im Sprengel des Oberlandesgerichtes Prag Gerichte mit mehr als 20prozentiger deutscher Bevölkerung gibt, es wäre dagegen nicht zulässig, in Prag polnische oder ungarische Belege ohne beglaubigte Uebersetzung zu gebrauchen, weil es im Sprengel des Oberlandesgerichtes in Prag keinen Gerichtsbezirk mit 20prozentiger ungarischer oder polnischer Bevölkerung gibt.

Abgesehen davon, daß selbst dann, wenn dieser Zustand nunmehr rechtens würde, hiedurch an

der bisherigen Uebung gar nichts geändert wäre, ist zunächst darauf zu verweisen, daß der Wert der Bestimmung schon durch die ihr folgenden Absätze wesentlich abgeschwächt wird. Denn es ist bestimmt, daß die Behörde auch in solchen Fällen die Vorlage einer beglaubigten Uebersetzung verlangen kann, wenn ihr die Urkunde nicht voll verständlich ist; als Grundlage für Eintragungen in öffentliche Bücher, Register usw. dürfen ausschließlich tschechische oder in die tschechische Sprache beglaubigt übersetzte Urkunden Verwendung finden.

Das Entscheidende aber ist, daß ein solcher die Verwendung deutscher Urkunden vor reintschechischen Gerichten ermöglichender Rechtszustand durch die Sprachenverordnung nicht nur nicht herbeigeführt, sondern die ihn ermöglichende bisherige Praxis, wenn auch in verhüllter Form, für die Zukunft ausdrücklich abgeschafft ist. Dies ist nämlich die Bedeutung der auf den ersten Blick unverständlichen, sowohl grammatisch als auch sachlich und gesetzestechnisch nicht ganz einwandfreien Worte „und wenn sie vor dem 6. März 1925 errichtet worden sind".

Er besagt nichts weniger, als daß unter den oben genannten Voraussetzungen nur solche nichttschechische Urkunden vor reintschechischen Gerichten Verwendung finden dürfen, die vor dem 6. März 1925 errichtet wurden. Die Vorlage nach dem 6. März 1925 verfaßter nichttschechischer Beilagen wird ausgeschlossen.

Am 6. März 1925 ist nämlich die fünfjährige Frist abgelaufen, für welche durch Verordnung Ausnahmen von den Bestimmungen des Sprachengesetzes zugelassen werden konnten, die im Interesse der ungestörten Verwaltung notwendig sind. Die Verordnung macht nachträglich von diesem Rechte Gebrauch, indem sie für während dieser fünf Jahre verfaßte Urkunden den gerichtlichen Gebrauch zuläßt, erklärt sie sie gleichzeitig für eine Ausnahme von den Grundsätzen des Sprachengesetzes, die nach Ablauf jener fünf Jahre unzulässig ist.

Es handelt sich hier um eine geradezu ungeheuerliche Bestimmung. Obwohl notorischer Weise der große Teil der mit dem Ausland geführten Korrespondenz und auch ein großer Teil der innerhalb der Tschechoslowakischen Republik geführten Korrespondenz in nichttschechischen Sprachen, insbesondere deutsch geführt wird, obgleich, man kann wohl sagen, alle Richter der deutschen Sprache mächtig sind, wird es jetzt notwendig sein, alle Briefe mit einer Uebersetzung in die tschechische Sprache vorzulegen, was eine ungeheuere Belastung und Verteuerung zur Folge haben muß, die nicht nur den Angehörigen der Minderheitsvölker zur Last fallen wird. Der Zweck der Bestimmung ist offenkundig der, die nichttschechische Bevölkerung, insbesondre die Geschäftswelt zu zwingen, ihre gesamte Korrespondenz in tschechischer Sprache zu führen, um im Falle eines Prozesses die bedeutenden Kosten einer beglaubigten Uebersetzung jedes einzelnen Briefes zu ersparen. Die Verordnung strebt somit auf einem Umwege einen Durchbruch der dem Minderheitsschutzvertrage entnommenen Bestimmung des § 128 der Verfassungsurkunde an, wonach die Staatsbürger der Tschechoslowakischen Republik in den gesetzlichen Grenzen jede beliebige Sprache in den privaten und Handelsbeziehungen frei gebrauchen können.

Der Plan ist derart mit den primitivsten Grundsätzen einer geordneten und ökonomischen Regelung des Verkehres im Widerspruch, daß er sich schwerlich durchsetzen wird. Die Bestimmung des Art. 7 der Sprachenverordnung wird und muß als eine von der Praxis übergangene böswillige Erschwerung, ein unfrommer Wunsch der Regierung bleiben.

Rundfunk für Alle!

An alle Ortsgruppen des „Freien Radiobundes" und alle Radiofreunde! Am Mittwoch, den 10. d. M. beginnt die deutsche Arbeitersendung, die vom „Freien Radiobund" geleitet wird. Die Arbeitersendung erfolgt jeden Mittwoch um ½7 Uhr vom neuen Prager Sender auf Welle 368.

*

Programm für heute, den 9. d. M.

Prag, 17: Sextett; **18.15: Deutsche Sendung. Ing. Klimsch-Aussig: Der Radiosender und die Radioempfangsstation**; 19: Konzert des mähr. Professoren-Quartetts; 20.10: Aus „Eva". — London, 21.40: „Zauberflöte" (Aus der Liverpooler Oper). — Paris, 21.30: Konzert. — Berlin, 20.30: Marcell Salzer-Abend. — Stuttgart, 20: „Alessandro Stradella." — Leipzig, 20.15: Romantiker-Abend. — Breslau, 20.15: Rußland-Abend. — München, 20: Alte Nachtmusik. — Frankfurt, 20.15: Das Wiener Streichquartett. — Wien, 20.15: Kammermusik. — Zürich, 20.30: Helvetisches Bilderbuch.

*

Programm für morgen, den 10. d. M.

Prag, 17: Konzert; **18.30: Arbeitersendung. Red. Genosse Goldschmid: Der Arbeiter und der Rundfunk.** 20.02: Heiterer Abend. — Brünn, 19.20: Konzert; 20.10: Das slovenische Lied. — London, 22: Wunschprogramm. — Paris, 21.30: Konzert. — Berlin, 20.30: Wort und Lied. — Stuttgart, 20: Die schönsten Lustspiele der Weltliteratur. — Leipzig, 20.15: Symphoniekonzert. — Breslau, 20.15: Goethes „Urfaust". — München, 20: Tanzmusik vor 25 Jahren. — Frankfurt, 20.15: „Gentz u. Fanny Elßler". — Wien, 20: Konzertakademie. — Zürich, 20.15: Hauskapelle.

Katastrophale Lage der kommunistischen Partei Frankreichs.

Die Chemnitzer „Volksstimme" erhält von ihrem Pariser Berichterstatter folgende Meldung über die Krise in der französischen Kommunistenpartei: Diese Krise ist sehr ernst und übersteigt noch die vorhergehenden. Boris Souvarine, der heute von der Partei ausgeschlossen ist, nachdem er Frossard abgelöst hatte und der wahre Leiter der Partei geworden war, stellt in seinem „Bulletin Communiste" die Lage folgendermaßen dar: „Es ist nicht mehr möglich, die katastrophale Lage der französischen kommunistischen Bewegung zu verschleiern. Sie wurde von einer Koterie von übeln Politikastern unterhöhlt, welche die Partei nie gewählt hätte und die mechanisch der Parteileitung auferlegt wurden von Leitern einer Politik, welche der 14. Kongreß der russischen Kommunistischen Partei verworfen hat."

Die Kapitelüberschriften dieser Zeitschrift sind bezeichnend. „Die kommunistische Opposition von Lyon erläßt, als Antwort auf den letzten Streich der Partei, einen Aufruf an alle Kommunisten und lädt die letzten Revolutionäre (so!) der Partei ein, ihm anzuhangen."

Und eine andere:

„280 kommunistische Kämpfer (darunter 11 Abgeordnete auf 26) bekünden die Wahrheit über den Niedergang der Partei und denunzieren die unerträgliche Diktatur einer wahren Koterie von Megalomanen" (Größenwahnsinnigen).

Die Vorwürfe der verschiedenen Richtungen der Opposition drücken sich oft in sehr groben Worten aus. Sie finden bei ihren Propagandareisen nur „Zellen ohne Leben, Skelett-Sektionen, deren Aktion absolut Einbildung und deren Einfluß gleich Null ist"; daß der „Apparat" der Partei „unmittelbarer Ausdruck eines allmächtigen politischen Bureaus nicht im Dienste einer Partei, sondern einer Koterie steht"; daß „ein ganz unverschämter Nepotismus seine Bildung geleitet habe mit einer ungeheuren Geldverschwendung".

Die Opposition verlangt einen Kongreß. Falls sie das durchsetzt, was sehr zweifelhaft scheint, wird er nur einen geschlossenen Raum darstellen, wo sich die Bataillone einer Armee gegenseitig aufzehren, die nach der Spaltung in Tours mehr denn 120.000 und jetzt vielleicht noch 15.000 Mann zählt.

*

Die französischen Kommunisten helfen den Steuerdefraudanten!

Die französischen Kommunisten haben es, wie aus Paris berichtet wird, fertig gebracht, sich schützend vor den durch die Steuerprojekte des Kartells bedrohten Geldbeutel der französischen Kapitalisten zu stellen, **indem sie im Verein mit den Parteien der Rechten die auf die Unterdrückung der Steuerdefraudation abzielenden Bestimmungen des Kommissionsprojektes zu Fall gebracht haben.** Dieses Projekt hatte unter anderem eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung und Erhebung der direkten Steuern, sowie zur Bekämpfung der Steuerpflicht vorgeschlagen, von denen die wichtigste die Einführung der obligatorischen und eidesstattlichen Steuererklärung bildete. Tatsächlich werden in Frankreich von insgesamt 14 bis 15 Millionen Steuerpflichtigen heute nur etwa 1.5 Millionen von der Einkommensteuer erfaßt. Etwa 10 Millionen sind, da das steuerfreie Existenzminimum im Vergleich zu anderen Ländern verhältnismäßig hoch angesetzt ist, von ihr gesetzlich befreit. Die restlichen 2 bis 3 Millionen haben sich bisher in betrügerischer Weise ihrer Steuerpflicht entzogen. Die von der Kommission beantragten Maßnahmen sollten diesem Betruge ein Ende machen.

Mit den Royalisten, dem Nationalen Block und den gemäßigten Mittelparteien haben die Kommunisten einem von der Reaktion eingebrachten Antrag zur Annahme verholfen, der von der Verpflichtung zur Abgabe einer eidesstattlichen Steuererklärung alle diejenigen befreit, die nicht schon bisher der Einkommensteuer unterworfen sind.

Die 2 bis 3 Millionen Steuerdefraudanten haben also dank der Kommunisten einen neuen Freibrief für die Fortsetzung ihres sauberen Gewerbes erhalten.

Die Kosten dieses Sabotageaktes wird in erster Linie die Arbeiterschaft zu tragen haben.

Von der Durchführung der von der Kommission beauftragten Reform war nach vorsichtiger Schätzung bereits im ersten Jahre ein Ertrag von 800 bis 900 Millionen Franken zu erwarten, der sich in den folgenden Jahren leicht auf mehrere Milliarden hätte steigern lassen können. Der durch ihre Ablehnung verursachte Einnahmeausfall wird durch neue Erhöhung der indirekten Steuern ausgeglichen werden müssen, und die französische Arbeiterschaft wird sich bei den Kommunisten bedanken dürfen, wenn wiederum, wie jetzt, sie die Hauptlast der französischen Finanzsanierung zu tragen haben wird.

Inland.

Der § 99.

Im Jahre 1923 wurde von den Bezirkshauptmannschaften verfügt:

1. Alle Aufschriften, Aushängeschilder, Benennungen der Gasthäuser sind entweder einsprachig tschechisch oder zwar doppelsprachig, jedoch in der tschechischen Staatssprache an erster Stelle durchzuführen.

2. Speisen- und Getränkekarten sind den Gästen entweder bloß tschechisch oder tschechisch-deutsch vorzulegen.

3. Den Gastwirten wird aufgetragen, eine genügende Anzahl von tschechisch sprechendem Personal zu bestellen.

Gegen jene Gastwirte, die bis zum 15. Mai 1923 diesem Auftrag nicht entsprechen, wird strengstens, eventuell mit der Entziehung der Konzession, vorgegangen werden.

Dieser Bescheid ist im Gastlokal auszuhängen.

Mit Erkenntnis des Obersten Verwaltungsgerichtshofes vom 19. Jänner 1926 wurde bekanntlich über Beschwerde zahlreicher Gemeinden, Genossenschaften, Gastwirte, Firmen, Vereine, Advokaten und Einzelpersonen der Beschwerde stattgegeben und die angefochtene Verfügung der Bezirkshauptmannschaften als gesetzwidrig aufgehoben. Diese Entscheidung hat bei den tschechischen Chauvinisten Aufregung hervorgerufen; sie wollten es nicht begreifen, daß eine Behörde es wagte, eine Verfügung der tschechischen Machthaber als ungesetzlich zu erklären und sie verlangten, die Regierung möge auf anderem Wege das Unrecht wieder herstellen. Die Regierung hat sich beeilt, diesem Wunsche zu entsprechen und sie hat dem längst fertiggestellten Entwurf der Sprachenverordnung den § 99 angefügt, in dem es heißt:

„Erfordert es das öffentliche Interesse, daß die Staatssprache angewendet wird (§ 1, Absatz 1), kann die politische Behörde auch außer jenen Fällen, um die es sich in den vorhergehenden Absätzen handelt, dort, wo eine Korporation oder andere Personen etwas durch öffentliche Ankündigungen kundmachen oder durch Aufschriften für den Gebrauch der Bevölkerung, eine Liegenschaft oder andere Gegenstände, die zum öffentlichen Gebrauch bestimmt sind, bezeichnen, **diesen auftragen, daß die Kundmachung oder die Bezeichnung auch in der Staatssprache erfolgt**, und dabei die Anordnung und Placierung des Textes in der Staatssprache bestimmen."

Dieser Paragraph ist reinster Kautschuk. Die politische Behörde „kann", wo Korporationen „oder andere Personen" „etwas kundmachen" oder durch „Aufschriften für den Gebrauch der Bevölkerung" usw. In der Praxis wird er die Wiederherstellung der durch das Erkenntnis des Obersten Verwaltungsgerichtshofes als ungesetzlich aufgehobenen Verfügung der Bezirkshauptmannschaften bedeuten. Was geh'n die Erkenntnisse der Obersten Verwaltungsbehörde uns an, die geh'n uns gar nichts an . . .

Kritischer Stand der Koalitionsverhandlungen. „Narodni Osvobozeni" erhält über den Stand der Beratungen über die Staatsangestelltenvorlage in der Koalition von einem Koalitionsführer folgenden Bericht: „Der Zwölferausschuß hat seine Arbeiten bereits beendet; über den Teil betreffend die Kongrua wurde überhaupt nicht verhandelt. Sämtliche politischen Parteien haben eine Reihe von Abänderungs- beziehungsweise Ergänzungsanträgen vorgelegt und nun wird die Regierung, die Beamtenkommission und vor allem der Finanzminister entscheiden, ob diese Anträge realisiert werden können. Wenn allen Anträgen stattgegeben würde, würde der zur Bedeckung des Gesetzes notwendige Betrag von 700 Millionen K um mehrere weitere hundert Millionen Kronen überschritten werden müssen. Daraus ist schon ersichtlich, daß es zwischen den Koalitionsparteien zu einem heftigen Kampf kommen werde. In Erwägung kommen außerdem die Einwände, daß die Reparationsfrage bis zum heutigen Tage noch nicht erledigt ist, so daß es nicht leicht werden wird, das Gleichgewicht im Staatsbudget herzustellen, das heuer eigentlich mit einem Defizit von 330 Millionen K abschließt. Zählt man zu diesen bekannten und unbekannten Passiven des Staatsbudget noch die für das Staatsangestelltengesetz notwendigen 700 Millionen dazu, so ist ersichtlich, daß jedes weitere Ueberschreiten des Budgets auf bedeutende Schwierigkeiten stoßen muß. Was die Steuerzahler betrifft, so ist ein lebhafter Widerstand gegen jede weitere Erhöhung der öffentlichen Lasten bemerkbar. Auch die Belastung der landwirtschaftlichen Produkte (Zucker und Spiritus) mit neuen Steuern ist in landwirtschaftlichen Kreisen nicht populär. Es wird deshalb unbedingt notwendig sein, daß sich alle Ressorts so weit wie möglich einschränken, damit das Gleichgewicht im Budget und das Staatsangestelltengesetz gesichert werden. Dienstag soll die Regierung dem Zwölferausschuß bekanntgegeben, welchen Standpunkt sie zu den Abänderungsanträgen einnimmt. Man erwartet, daß der Dienstag ein kritischer Tag sein wird und daß sogar die Möglichkeit einer Demmission des Finanzministers Dr. Engliš nicht ausgeschlossen ist, wodurch die Situation noch verwickelter werden würde."

Die „traurige Begebenheit". Bei Besprechung der Anerkennung Rußlands sagt „Narodni Politika": „Im letzten Augenblick erfahren wir, daß die Verhandlungen mit Sowjetrußland noch zu keiner Einigung geführt haben, so daß doch noch ein Funken Hoffnung besteht, daß diese traurige Begebenheit wenigstens für einige Zeit aufgehalten wird. Sollte es doch zur Anerkennung kommen, so wird dies gegen den Willen und gegen die Stimmen der Nationaldemokraten erfolgen." — „Lid. Nov." zufolge bestünden noch Unstimmigkeiten in untergeordneten Fragen, die die Stellung der tschechoslowakischen Staatsangehörigen in Rußland und der russischen bei uns betreffen, Fragen, die gleichzeitig mit der de jure-Anerkennung Rußlands gelöst werden sollten. In der letzten Konferenz Beneš mit Owsejenko sei es nicht gelungen, diese Differenzen zu erledigen. Wie lange diese Verzögerung dauern werde, dürfte davon abhängen, in welcher Frist der Prager Sowjetvertreter Instruktionen aus Moskau erhält.

Ausland.

Sowjetrußland und die Schweiz.

In der Schweiz bestand bis zum 9. November 1918 eine Sowjetmission, die die Schweizerische Regierung zwar noch nicht de jure anerkannt hatte, aber mit der sie de facto Verhandlungen führte. Am 9. November 1918, am Tage, als in Zürich der Generalstreik ausbrach, der sich in den folgenden Tagen zu einem Landesstreik erweiterte, erließ der Schweizerische Bundesrat eine Verfügung, in der er erklärte, mit der Sowjetmission, die ein Zentrum der „revolutionären Umtriebe" in der Schweiz sei, „jeden Verkehr abzubrechen und diese einzuladen, die Schweiz zu verlassen." Der „Einladung" wurde Nachdruck verschafft, indem die ganze Mission, etwa ein Dutzend Leute, unter ihnen ihr Leiter Worowski (der jetzige Sowjetgesandte in Wien) und Angelica Balabanow auf Automobile verladen und kurzerhand zur Grenze spediert wurden. Dieser etwas drastische Abbruch der Beziehungen wurde niemals wieder gut gemacht, im Gegenteil, er erfuhr eine Verschärfung infolge der Ermordung des russischen Vertreters Worowski am 10. Mai 1923 in Lausanne. Der Mörder Conradi, ein Schweizer, und sein Helfer Polumin wurden vom Schwurgericht freigesprochen. An diesen Fall anknüpfend, unternahm nun die russische Sowjetregierung ihrerseits eine diplomatische Aktion gegen die Schweiz und brach die Beziehungen in solcher Weise ab, daß gegenseitig jeder Eintreiseverkehr aufgehoben wurde. Man mag die diplomatischen Finessen in der Angelegenheit beurteilen wie man will, in der Hauptsache bestand sicher in bürgerlichen Kreisen der Schweiz ein derartig fanatischer Haß gegen alles, was mit dem Bolschewismus zusammenhing, daß man wohl begreifen kann, daß die Sowjetregierung das Bedürfnis hatte, den Schweizern zu demonstrieren, daß auch für sie der Abbruch der Beziehungen mit einem so großen Staat, wie es Rußland ist, nicht ohne unangenehme Folgen sein könne.

Die Einberufung der Abrüstungskonferenz nach Genf bot nun der Sowjetregierung die günstige Gelegenheit, das Problem den Schweizern noch deutlicher zum Bewußtsein zu bringen. Wie bekannt, erklärte Sowjetrußland sich bereit, an der Konferenz teilzunehmen, falls sie nicht auf Schweizer Boden stattfinde. Diese Erklärung hat zu vorläufig inoffiziellen Verhandlungen zwischen der Schweiz und Sowjetrußland geführt, die wohl zu einem günstigen Ergebnis führen dürften.

Die Frage dieses Konfliktes hat auch die sozialistischen Parteien verschiedener Länder beschäftigt. Der Vorstand der englischen Unabhängigen Arbeiterpartei (I. L. P.) hat Ende Jänner 1926 eine Resolution beschlossen, in der er sich vollkommen die Auffassung der Sowjetregierung zu eigen machte und in der berechtigten Sorge um das Zustandekommen der Abrüstungskonferenz — „da die Abrüstung Europas ohne die Einbeziehung Rußlands nicht ernstlich diskutiert werden kann" — fordert, daß der Völkerbund die Konferenz in ein anderes Land als die Schweiz einberufe. Die Presse der deutschen Sozialdemokratie und ebenso die der schweizerischen Sozialdemokratie haben mit aller Energie gefordert, daß dieser Anlaß benützt werde, um ein für alle Mal die Beziehungen zwischen Sowjetrußland und der Schweiz in Ordnung zu bringen, wodurch dann die Frage einer eventuellen Verlegung der Abrüstungskonferenz gegenstandslos würde. Die letztere Forderung ist durchaus im Geiste der Beschlüsse der Sozialistischen Arbeiter-Internationale, die schon an ihrem Hamburger Gründungskongreß alle sozialistischen Parteien aufgefordert hat, „für die vollständige rechtliche Anerkennung der russischen Regierung und die baldige Wiederherstellung der diplomatischen und Handelsbeziehungen mit Rußland nachdrücklich zu wirken." Diese Aufgabe muß auch in der Schweiz erfüllt werden, wo zu allen anderen Gründen noch der hinzukommt, daß die Schweiz, als Sitz internationaler Institutionen auf die Dauer nur möglich sein wird, wenn es ihr gelingt, der reaktionären Intrigen Herr zu werden und die politische Freizügigkeit der Vorkriegszeit wieder herzustellen.

Regierungskrise in SHS?

Wegen der Extratouren Radičs.

Belgrad, 8. Feber. Der Umstand, daß Stefan Radič trotz der Stellungnahme der Regierung gegen seine Wahlagitationen dieselben in Dalmatien in rücksichtsloser Weise, insbesondere gegen den Minister des Innern Maximović, fortsetzt, hat zu einer weiteren Verschärfung der Lage geführt, so daß man in politischen Kreisen die Demission des Koalitionskabinetts Pašić erwartet. Der Führer der Selbständigen Demokraten Svetozar Pribičević hat in Agram die Haltung Radičs einer sehr scharfen Kritik unterzogen.

Die Wahrheit über Italien.

Die nationalen Vergewaltigungen in Südtirol. — Mussolinis Schuld an der Ermordung Matteottis. — Die florentinische Bartholomäusnacht vom 3. Oktober 1925. — Italien eine Kriegsgefahr für ganz Europa.

In der letzten Nummer des „Kampf", der österreichischen sozialdemokratischen Monatsschrift, veröffentlicht der der deutschböhmischen Arbeiterschaft wohlbekannte Abgeordnete Genosse Wilhelm Ellenbogen einen Italienartikel, dessen Inhalt geradezu aufsehenerregend ist. Da Ellenbogen seit Jahrzehnten mit Land, Volk, Sprache und Politik Italiens wohlvertraut ist, so kommt gerade seinen Ausführungen höchste Bedeutung zu. Es ist ja bekannt, daß Ellenbogen wegen einer Rede, die er im Wiener Nationalrat vor einigen Monaten gehalten hat, Gegenstand heftigster Angriffe der Faszisten, ihrer Presse und insbesondere Mussolinis war. Ohne sich von Drohungen einschüchtern zu lassen, erzählt nun Ellenbogen einige Wahrheiten über Italien, die nicht nur von Faszisten, sondern auch von ihren Bewunderern in Deutschland, Oesterreich und bei uns sehr unangenehm empfunden werden dürften. Wir können leider den etwas umfangreichen Artikel nicht voll wiedergeben und müssen uns auf das Wichtigste beschränken:

Ellenbogen stellt an die Spitze seines Artikels den Ausspruch des Papstes, der jüngst Mussolini und dem Fascismus sine Dankbarkeit dafür ausdrückte, daß während des Anno Santo „die öffentlichen Dienste ordnungsgemäß und pünktlich funktioniert haben". Diese Art und Weise, wie der Papst seine Sympathien für den Fascismus ausdrückt, während die Staatsmänner Englands, Frankreichs und Belgiens von dem „pathologisch hereditär belasteten" Mussolini mit seiner „für Paralyse so charakteristischen Hemmungslosigkeit" immer deutlicher abrücken, gibt dem Genossen Ellenbogen Anlaß, die „Ordnung" zu schildern, die in Italien herrscht.

Mißhandlung fremder Reisender. — Grenzüberfälle

Ellenbogen schildert zunächst „jene zahllosen Fälle von Mißhandlung fremder Reisender, die zwar in Ländern mit normaler Ordnung auch nicht, und in einem auf den Fremdenverkehr angewiesenen Lande am allerwenigstens vorkommen dürfen, die daher gerade aus diesem Grunde Zeichen einer weitgehenden öffentlichen Zuchtlosigkeit sind, **geeignet, europäische, vor allem deutsche und österreichische Reisende zur Meidung dieses ungastlichen Landes zu veranlassen. Da wird eine Frau im Hotelzimmer überfallen, in den Kerker und ins Irrenhaus verschleppt, da wird ein Mann wegen einer Unterhaltung mit einer Sängerin tagelang in Arresten herumgezerrt,** da wird eine Architektin, die für eine amerikanische Buchhandlung, offenbar zu Propagandazwecken für italienische Reisen, Photographien sammelt, verhaftet und wochenlang im Arrest gemartert usw. . . . Ernster sind schon die unaufhörlichen Grenzzwischenfälle. . . . Ein österreichischer Waldaufseher wird von italienischen Finanzern auf österreichischem Boden verhaftet; eine Patrouille österreichischer Alpenjäger wird von einer militärischen italienischen Gruppe auf österreichischem Boden beschossen; am Padaunerkogel bei Gries fällt am 27. August 1924 eine von italienischen Artillerieschießübungen gegen unsere Grenze herrührende Granate vier Kilometer von der Grenze auf österreichischen Boden. (Eine Entschuldigung der italienischen Regierung ist bisher weder verlangt noch gegeben worden, oder sollte ein wörtlicher Angriff auf Mussolini tödlicher wirken als eine Granate?) Am 1. Oktober 1924 **marschiert eine ganze italienische Militärabteilung von 180 Mann und 20 Tragtieren unter Anführung eines Leutnants durch den österreichischen Ort Maglern,** trotzdem sie auf die Grenzverletzung aufmerksam gemacht wird usw."

Die Vergewaltigung Deutschsüdtirols.

Ueber die imperialistischen Auswirkungen des faszistischen Nationalismus, über den nationalen Terror gegen die widerrechtlich annektierte deutsche Nation Südtirols schreibt Genosse Ellenbogen unter anderem:

„Aber abgesehen von den kindischen Italianisierungen deutscher Namen — selbst der olle ehrliche „Greif", das bekannte Hotel am Waltherplatz in Bozen, soll auf seine alten Tage in einen abenteuerlichen „Griffone" verwandelt werden — ist die Tatsache der **Aufhebung des obligatorischen Deutschunterrichtes in den Volksschulen, des Verbotes deutscher Fibeln in den Anhangschulen, der Schließung deutscher Schulen und Kindergärten, der Schließung des deutschen Theaters in Bozen, der Ausweisung alter, selbst seit Jahrhunderten ansässiger deutscher Familien, der Brotlosmachung zahlreicher deutscher Eisenbahner, der einem Diebstahl gleichkommenden Besetzung des deutschen Gewerkschaftshauses in Bozen durch italienische Faszisten** usw., durch kein offiziöses Dementis aus der Welt zu schaffen, und vor allem wird der gelegentlich einer nationalen Demonstration in Bozen

totgeschossene deutsche Oberlehrer Johann Innerhofer

aus Marling bei Meran leider durch keine Mussolinische Lügenmeldung wieder lebendig. Die Summe und Art der Demütigungen der Deutschen entspricht durchaus der jedem Rechtsempfinden abgeneigten Denkweise der Faszisten."

Genosse Ellenbogen weist dann nach, daß die gewalttätige Behandlung der Deutschen in Südtirol ein Bruch einer moralischen Verpflichtung bedeutet, die alle italienischen Regierungen vor Mussolini übernommen haben, und daß sich somit das „ordnungsliebende" faszistische Regime eines Meineides gegenüber den Deutschen schuldig gemacht hat. Dann geht er zu den noch traurigeren Tatsachen der staatlichen „Ordnung" in Italien über, die sich schon in dem Jahre 1923 (im Jahre des Marsches auf Rom) in 1000 Morden und Totschlägen ausgewirkt hat. Ueber den

Mord an Matteotti

heißt es in dem Artikel:

„Die drei Hauptveranstalter dieses Verbrechens, die ehrenwerten Herren Rossi, Filipelli und Marinelli sind bereits freigelassen, für die kleinen Handlanger aber, die in höherem Auftrage den Mord unmittelbar verübt haben, ist zur größeren Sicherheit ein kleiner Ort in den Abruzzen als Schauplatz der leider unvermeidlichen Gerichtsverhandlung ausersehen worden (dort stehen nämlich die Richter unter dem unmittelbaren Terror der faszistischen Mafia) und selbst wenn die Herren Mörder wirklich formell verurteilt würden, stehen bereits die Formen, in denen sie nach dem Urteilsspruch in Freiheit gesetzt würden, fest. Wie aber steht es mit dem obersten Hüter und Urheber dieser „größten Ordnung", mit Herrn Mussolini selbst? Ihm wurde ja öffentlich die eigentliche Urheberschaft am Morde von seinen Freunden Filipelli und Rossi in der Angst der ersten Verhaftung vorgeworfen. Der namhafte englische Journalist Hugh Redwood erklärt nun in den „Daily News" unwiderlegliche Beweise dafür zu besitzen, daß Mussolini persönlich eine mitverantwortliche Rolle in der Matteotti-Affäre spiele. Vor dem Attentat sei in der faszistischen Presse ein Artikel erschienen, der direkt zum Losgehen gegen Matteotti aufforderte. Nach dem Morde hat Mussolini öffentlich sein Bedauern über diesen Artikel ausgesprochen. Redwood erklärt nun, ein Autogramm gesehen zu haben, das beweise, daß jener Artikel von Mussolini selber geschrieben worden sei. Nicht die leiseste Antwort hat die italienische Regierung auf diese furchtbare öffentlich erhobene Beschuldigung bisher gegeben."

Nach der Ermordung Matteottis schien Mussolini angesichts der allgemein furchtbaren Empörung im Lande erschüttert. Das ging aber bald vorüber, die faszistische Ordnung begann sich bei den Ereignissen in Brescia, Livorno und Florenz erst recht auszuleben.

Ueber das Blutbad in Florenz

berichtet Ellenbogen nach dem ihm auf Umwegen zugekommenen Mitteilungen:

„Florenz wird von einem faszistischen Triumvirat beherrscht, das nach mehreren Prügelattacken (sogenannten „Faszistierungen") gegen einige bekannte Freimaurer, darunter auch einige während ihrer Amtstätigkeit in den städtischen Büros, beschloß eine „radikale und endgültige Strafaktion" gegen die Freimaurer durchzuführen . . . Am 3. Oktober versammelten sich zur Durchführung dieser Aktion am Sitze des Florentiner Fascio einige faszistische Gruppen (Squadre). Ein Mitglied des Triumvirats, Luporini, Sohn eines überwiesenen, betrügerischen Militärlieferanten, begab sich mit einem gewissen Gambacciani in die Wohnung eines der bekanntesten Freimaurer, des 60jährigen Bandinelli, mit der Aufforderung, vor dem hohen Rat des Fascio zu erscheinen. Bandinelli weigerte sich, worauf Gambacciani ihn mit Gewalt fortzerren wollte. In diesem Augenblick erschien Bandinellis Freund Becciolini, sah den Gewaltakt und schoß Luporini kurzerhand nieder. Natürlich ist diese, wie jede andere Mordtat auf das entschiedenste zu verurteilen. Es wäre aber zu pharisäisch, wenn man die geradezu verzweifelte Aufregung der Nichtfaszisten nicht verstehen wollte, sobald man einmal weiß, was eine solche Vorladung bedeutet. Wenige Monate vorher war in Mirandola der 60jährige Baraldi ebenso vor den dortigen Fascio vorgeladen worden, wo man von ihm das Geständnis erpressen wollte, daß er seine (von einem Faszisten geschwängerte) Tochter mißbraucht und deren neugeborenes Kind ermordet habe. **Als er sich dieser Erklärung weigerte, wurde er an einen Tisch gebunden und so lange mit Stockschlägen bearbeitet, bis er sein Leben aushauchte.** Unter den Mördern befand sich auch ein Hauptmann oder Major der Miliz. Bei der Gerichtsverhandlung wurden die Mörder freigesprochen und auch der wirkliche Urheber des Kindesmordes, ein gewisser Carlo Aboretti, läuft bis heute frei herum. Bandinellis Freund sah also dessen sicheren Tod, falls er der Vorladung nachkam, voraus. Bandinelli, der zu flüchten suchte, ist seither verschwunden, man vermutet, daß er im Arno ertränkt wurde.

Becciolini wurde auf die Straße geschleift und dort bestialisch ermordet. Die sofort versammelte faszistische Leitung setzte hierauf eine Proskriptionsliste von 10 Männern auf, die mit der Sache gar nichts zu tun hatten, Abgeordnete, Ingenieure, Professoren, Advokaten, Staatsräte usw., gegen die auch augenblicklich vorgegangen wurde.

Die Leute wurden in ihren Wohnungen überfallen, diese zerstört und zum Teil angezündet, die Opfer halbtot- oder totgeschlagen. So wurde der gewesene sozialistische Abgeordnete Pilati, ein Kriegsinvalider, in seinem Bette überfallen. In Gegenwart seiner Frau und seines 14jährigen Sohnes wurde er durch mehrere Revolverschüsse niedergestreckt. Die Mörder entfernten sich mit dem fröhlichen faszistischen Ruf: „Eja, eja, alala". Pilati, ein gütiger, integrer Mensch, wurde noch lebend ins Spital gebracht, wo er zu der Doktorin, die ein faszistisches Abzeichen trug, sagte: „Ah, Fräulein, das haben mir nicht die Oesterreicher, das haben mir Italiener getan!" Wenige Stunden darnach starb er, ohne ein einziges Wort des Hasses über die Lippen gebracht zu haben.

Von Pilatis Wohnung begab sich die Squadra „Disperata" zur Behausung des Sozialisten Console, eines Advokaten. Sie drangen in sein Zimmer ein, und während Consoles Frau sich den Eindringlingen zu Füßen warf, die Kinder ihre Hände küßten und weinend riefen: „Tut dem Vaterle nichts weh!" (Non fate male a babbino), **schossen sie ihn mit fünf Revolverkugeln nieder. Einige Tage darauf wurde Consoles Frau wahnsinnig.**

Der sozialistische Abgeordnete Baldesi, der auch auf der Proskriptionsliste stand, ist dem sicheren Tode nur durch den glücklichen Zufall entgangen, daß er in jener Nacht von Florenz abwesend war.

Noch in derselben Nacht und mehrere Tage hintereinander wurden eine Unzahl Geschäftsläden geplündert, eine große Anzahl Menschen verletzt und getötet und Unsummen von Schäden angerichtet. Eine furchtbare Panik bemächtigte sich der Bewohner von Florenz, Fremde, die die angezündeten Läden photographieren wollten, wurden bedroht und geprügelt, darunter, wie es heißt, auch der gewesene englische Minister Churchill — unter den faszistischen öffentlichen Gewalttätern befand sich auch ein Abgeordneter, Herr Marquet —, die englischen und amerikanischen Fremden begaben sich angstvoll unter den Schutz ihrer Konsulate,

am Bahnhof Santa Maria Novella wurden am nächsten Tage 12.000 Fahrkarten an die Grenze gelöst. Tausende von Florentiner Familien verließen fluchtartig die Stadt.

Ein auswärtiger Diplomat sagt von den Ereignissen, sie seien ganz wie in China und am Balkan gewesen. Das Gesamtresultat wird, da die faszistische Ordnung öffentliche Mitteilungen unterdrückt, verschieden angegeben. Ein großes Pariser Blatt spricht von 16, ein konservatives Londoner Blatt von 18 **Ermordeten.** Außerdem soll es **46 Verwundete, etwa 80 angezündete Läden, 10 Millionen Sachschaden** gegeben haben, und damit man die erhabene Unparteilichkeit des Papstes voll würdigen lerne, sei erwähnt, daß auch einige katholische Vereinslokale der Zerstörungswut der faszistischen Ordnungsmänner zum Opfer fielen. In die Geschichte ist diese Nacht des 3. Oktober bereits als der Bartholomäusnacht gleichwertig unter dem Titel „Franziskusnacht" eingegangen. Die Mörder, Plünderer und Diebe gehen heute noch frei herum."

Am Schluß seines Artikels zeigt Ellenbogen auf, welch ungeheure Kriegsgefahr im italienischen Fascismus liegt, weil einerseits der Krieg vom Appell an die Gewalt unzertrennlich ist und weil andererseits die Anarchie im Innern den Widerstand wachsen läßt und unentladene Spannungen erzeugt, die ihn eines Tages in seiner Ratlosigkeit, genau so wie seinerzeit den Zarismus zu Pogromen, zu Kriegen zu greifen, zwingen wird. Ellenbogen schließt:

„In dem von einem pathologisch, hemmungslosen Individuum geführten, von einer ausgesprochenen Verbrecherbande regierten Lande, türmt sich ein unruhiger Herd von Gefahren auf, der ununterbrochen den Frieden und damit die Ordnung Europas bedroht, des Erdteils, der angesichts der Gefahren im Westen und Osten — des Aufschwungs Amerikas zur Führerschaft der Welt und des Erwachens der orientalischen Völker — nichts so nötig hat, wie Sammlung, Ruhe und geordneten Aufbau. Der Fascismus ist der Nagel zum Sarge Europas. Wenn die Konsuln, denen das Wohl der europäischen Staaten anvertraut ist, eine Spur von Vaterlandsliebe und Verantwortungsgefühl haben: hier ist ein Gegenstand für ihre wachsame Sorge, hier gilt es, die wahre, die inner- und zwischenstaatliche Ordnung Europas zu schützen."

Der verkannte Patient.

Ein Interview mit einem Diktator, das sich so zutragen könnte.

Szene: Der Ordinationssalon des Leiters der psychiatrischen Klinik in Rom.

Personen: Der Leiter des Instituts, ein amerikanischer Professor als Gast, ein verkannter Besucher und einige mindere Sterbliche.

Der Gast: All right, Mister Professor, Sie wollten mir jetzt einige interessante Fälle zeigen. Wenn Sie mir gestatten, werde ich selbst ein wenig untersuchen und Sie könnten mir einen Assistenten geben, der protokolliert.

Der Professor: Per piacere Maestro, ich läute nach dem Assistenten (ins Telephon: Man bringe Nr. 13 zur Untersuchung). Das ist ein hochinteressanter Fall, Herr Kollega, o, Sie werden staunen, Maestro, die Atmosphäre Italiens, die Fülle künstlerischer theatralischer Eindrücke, die Last einer zweitausendjährigen Tradition läßt uns Psychopathen erstehen, wie sie Amerika sicher nicht hat. — Man kommt schon, wie ich höre; Sie werden Zwischenbemerkungen und das Protokoll, bitte, englisch angeben, damit der Kranke nicht irritiert wird?

Der Gast: Bitte, bitte — ah, da ist er!

Von dem ängstlich dreinschauenden Assistenten begleitet, tritt ein Mann in schwarzen Faszistenhemd ein, stierer Blick, die Hände napoleonisch auf dem Rücken.

Professor (überrascht): Eja, eja, alala!

Der Patient: Eja, eja, alala! Ich komme hieher — —

Der Gast: Ah, wir wissen schon, schon gut, bitte, setzen Sie sich nur — —

Der Professor: Pardon, Herr Kollega, um Gottes willen, das ist nämlich — —

Der Gast: Lassen Sie nur, ich mache das schon, bin mir bereits im klaren — —

Professor: Ein Irrtum, alle Heiligen, bitte, Herr Kollega, das ist ja — —

Der Gast: Sie brauchen mir keinen Tip geben, ich sehe schon aus dem Auftreten und dem ganzen Aufzug: Größenwahn mit historischer Aufmachung. (Protokollieren Sie: Haltung und Tracht, Napoleon nachgeahmt, der Blick deutet auf Paralyse, Stadium und Erscheinungsform Größenwahn in historisch-politischen Formen.

Der Assistent (zitternd): Aber, aber, bitte — der Fluch des Inkognito — —

Der Gast: Schreiben Sie: es ist gar keine Ursache zur Besorgnis, ich werde mit dem Mann schon reden (wirft sich in Positur):

Ich habe die Ehre, mit einem der größten Männer meiner Zeit zu reden?

Der Patient: Sie sehen vor sich den größten Mann ihrer schäbigen Zeit, Sie sehen vor sich den bedeutendsten Geist seit Cäsar, größer als Napoleon, gefürchteter als —

Der Gast: Ich sehe, wir verstehen uns (Protokollieren Sie: Größenwahn in der schärfsten Form, deutliche Spuren von Cäsarenwahnsinn.) Göttlicher Cäsar, erhabener Herrscher der Welt!

Patient (schmunzelt geschmeichelt): Erbärmlicher Sklave, ich sehe, Du weißt, wer vor Dir steht und deinen barbarischen Akzent des Anhörens würigt.

Professor: Erhabener Duce — —

Patient: Lassen Sie, Direttore, ich amüsiere mich sehr über den amerikanischen Barbaren. Lassen Sie mich ihm einen Vortrag über unseren unsterblichen Fascismus halten.

Der Gast: Da haben wir ein Thema, ich wäre sehr begierig, von Ihnen etwas über die politische Lage zu hören. (Schreiben Sie ins Protokoll: Läßt sich durch Schmeicheleien leicht besänftigen.) Also wie ist das mit Südtirol und den Deutschen?

Patient: „Die Deutschen haben gelogen, als sie uns die Absicht unterschoben, das Denkmal Walthers von der Vogelweide von seinem Platze in Bozen entfernen zu wollen. Wir nehmen Rücksicht auf die Poesie, auch wenn sie mittelmäßig ist, aber ich kann einen Vergleich Walthers von der Vogelweide mit Dante nicht zulassen, weil dies den Monte Pincio mit dem Himalaya vergleichen hieße. Wir werden das Denkmal also nicht anrühren, aber wir werden an einem anderen Platz der gleichen Stadt ein Denkmal für Cesare Battisti errichten."

Der Gast: Fabelhaft diese Kenntnisse der Literatur! Ausgezeichnet diese politische Konzeption!

Patient: Kleinigkeit, wenn man selbst Dichter, Musiker, Zirkuskünstler, Löwenbändiger, Historiker ist.

Der Gast: Ich sehe, ich habe nicht nur einen Mann vor mir, der größer als Napoleon ist, sondern auch gelehrter als Leibnitz —

Patient (nimmt eine drohende Miene an): Was wollen Sie mit dem verächtlichen Deutschen, diese mittelmäßigen Leute: Kant, Hegel, Fichte, einige sind nicht nur Deutsche, was an sich schon verächtlich ist, sondern auch noch Pazifisten.

Der Gast: (Protokollieren Sie: Universaler Größenwahnsinn, Cäsarenwahn in neronischen Maßstäben, Schmähsucht.) Gestatten Sie, großer Cäsar, ich finde in Ihren Reden nur etwas Unlogisches: Weil Dante Ihrer Meinung nach —

Patient: Es gibt in Italien nur meine Meinung!

Der Gast: Selbstverständlich! Also, daß nach der Meinung Italiens Dante größer ist als Walther, kann doch nicht die logische Ursache zur Aufstellung eines Battisti-Monuments sein?

Patient: Logik? Hat der Fascismus die Logik nötig? Zweihunderttausend römische Jünglinge, die Edelsten der Nation —

Der Gast: Ja, ich weiß, diese schmutzigen und bis auf die Zähne bewaffneten Briganten —

Patient (donnernd): Mann, Sie sind des Todes, wenn Sie so reden. Ein Glas Rizinus!

Der Gast: Ich vergaß, Pardon, erhabener Gott! (Notieren Sie: Zeitweise Aussetzender logischen Gedankenfolge, momentane Störungen.) Wie ist das jetzt mit dem Boykott der italienischen Waren und mit dem Reiseboykott?

Patient: „Man hat von einem Boykott der italienischen Waren und einem Boykott der deutschen Reisen nach Italien gesprochen. Diese Touristen! Wir sind durch unsere tausend-

Tagesneuigkeiten.

Selbstbesinnung.

In der ausgezeichneten Wiener Zeitschrift „Bildungsarbeit" richtet Gen. Franz Senghofer folgende beherzigenswerte Mahnung an die Arbeiterorganisationen:

Der Faschingsrummel hält wieder seinen Einzug. Tausende Plakate laden zu Redouten, Bällen, Tanzkränzchen. Alle verfügbaren Unsinnigkeiten werden aufgeboten, diese „Feste" zugkräftig zu gestalten. Je geistloser die Plakate, je schlechter die Veranstaltungen, desto mehr Aussicht auf Erfolg haben sie. Angelegenheiten, die an Ernst und Wissen der Menschen die geringsten Anforderungen stellen, werden bevorzugt. Diese Tatsache haben sich Menschheitsverderber durch Jahrhunderte zunutze gemacht, haben mit ihren Methoden die Menschen moralisch schwer geschädigt und sind dabei noch ganz außerordentlich auf ihre Rechnung gekommen.

Leider besorgen dieses traurige Geschäft verwerflicher Spekulation auf die schlechtesten bürgerlichen Gewohnheiten der Menschen auch Arbeiterorganisationen, indem sie in oft ärgerer Art als bürgerliche Vereine die Arbeiter zu Festen anlocken, die Sünden an den Ideen des Sozialismus darstellen.

Um so erfreulicher ist es, wenn eine Bezirksorganisation unserer Partei diesen Unfug abzustellen ernstlich gewillt ist. Die Bezirksorganisation Hernals widmete eine eigene Bezirkskonferenz der Frage: Wie soll das Proletariat Feste feiern? Genosse Josef Luitpold Stern führte den Vertrauensmännern der Hernalser Arbeiterschaft die gewaltige Bedeutung proletarischer Festkultur, besonders aber die Würdelosigkeit bürgerlicher „Feste"macherei, durch Lichtbilder wirksam unterstützt, vor Augen.

Es bedeutet Schädigung der Interessen der Arbeiterklasse, „Feste" zu organisieren, bei denen mühsam erarbeitetes Geld dem Alkoholkapital in den Rachen geworfen, der eigenen Bewegung entzogen wird.

Sozialdemokraten, Wegbereiter einer neuen Zeit, haben Wissen und Kultur zu verbreiten. Mit diesen gewaltigen Aufgaben sind die Veranstaltungen bürgerlicher Zotenhaftigkeit und Gedankenlosigkeit unvereinbar. Insbesondere dann, wenn sich der Arbeiter hinter lügenhaften Masken verbirgt. Da werden „dumme" Bauern aufgerufen (während wir ein Agrarprogramm schaffen und die Bauern gewinnnen wollen, stellen wir sie anderseits als blöd her): „Buama und Mentscha, kemmts zu unsan Trotteldorfer Kirta! Gsuffa wird wos Ploz hot. Aufhern z'tanzen tuan ma erscht in da Fruah!" Und ebenso unproletarisch ist es, hinter der Maske des Kavaliers, der „Dame" ihre Tänze und Unsitten nachzuahmen. Von vollständiger Grundsatzlosigkeit zeugen die Feiern der guten alten Zeit. Sozialisten haben keine Ursache, alte, mühsam überwundene Zeiten zu bejubeln, in denen sie in Wirklichkeit arg geknechtet wurden. Wie können „Kinderfreunde" die alte Zeit verherrlichen, deren Wortführer für die Kinder empfehlen: Sparet nicht mit der Rute!

Wir trachten, zur Erfüllung unserer hehren Ziele kulturell hochstehende Menschen zu erziehen, veranstalten Arbeiter-, Frauen-, Jugendschulen, Kurse, Vorträge, richten aber einen gewaltigen Teil dieser Arbeit durch „Feste" wieder zugrunde.

Warum konnten sich die Arbeiterorganisationen von dieser offensichtlichen Schädigung der Klasseninteressen noch nicht befreien? Weil mit dieser hochwichtigen Angelegenheit sozialistischen Kulturlebens Schindluder getrieben wird, weil das Veranstalten von Festen vom finanziellen Gesichtspunkt betrachtet wird. Für einen kleinen Gewinn werden große, kulturelle Werte vernichtet! Und wozu? Um einiges Geld in den Kassen zu haben, um damit kleine Möglichkeiten der Agitation zu gewinnen; dafür werden aber große Möglichkeiten sozialistischen Kulturfortschrittes zerschlagen.

Diese Berechnung auf Geld stellt eine so schwere Schädigung unseres wichtigsten Teiles im Kampf um die Zukunft der Bildungsarbeit dar, daß mit ihr gründlich Schluß gemacht werden muß. Bildung und Kultur dürfen nicht mehr Gegenstände eines Geldgeschäftes sein! Auch die älteren, von kleinbürgerlicher Ideologie befangenen Funktionäre müssen einsehen, daß Bildungsarbeit stets Geld kostet, aber nie Geld einbringt. Mit vollem Recht brachte Genosse Stern zum Ausdruck, daß unsere Kassen gefüllt, unsere Aufgaben aber schlecht erfüllt sein können; daß wir auch leere Kassen vorfinden, dem Proletariat aber unersetzlich gedient haben konnten.

Das Proletariat werde seinen Kulturaufgaben gerecht! Es organisiere würdige proletarische Feste! Bemühen wir uns, mit den alten, schlechten Festen aufzuräumen, organisieren wir würdige, proletarische Feiern!

Straßenbahnunglück in Prag.

Ein Wagenzug der Elektrischen beinahe in die Moldau gestürzt.

Prag, 8. Feber. Heute nachmittags kam es hier zu einem Straßenbahnunglück, das nur durch einen Zufall ohne katastrophale Folgen blieb. Wie die Polizeikorrespondenz meldet, fuhr um 12 Uhr 45 Minuten ein Motorwagen der Strecke 20 mit einem Beiwagen vom Karlsplatz durch die abschüssige Resselgasse zum Moldaukai. Bei der Wenzelskirche geriet der Wagen ins Gleiten, überfuhr die Haltestelle am Riegerplatz, sprang aus dem Geleise und wurde im letzten Augenblick durch den Anprall an einen Mast der elektrischen Leitung, der auf dem Riegerkai steht, zum Stehen gebracht. Nur so wurde verhindert, daß der Wagen über das Geländer etwa acht Meter tief auf den Moldaukai gefallen wäre. Der Wagen, bei dem alle Fensterscheiben eingedrückt waren, mußte in die Remise geschleppt werden, der Leitungsmast wurde stark verbogen. Von den Insassen der Elektrischen erlitten zwölf Personen einen Nervenchok oder leichtere Verletzungen.

Eine Skandalaffäre des Wiener „Abend". Der Redaktionsausschuß des Wiener „Abend", eines in „radikalem" Gewande auftretenden Sensationsblattes, veröffentlichte dieser Tage die Erklärung, daß Chefredakteur Alexander Weiß wegen „tiefgehender, Monate zurückreichender Differenzen" mit der Redaktion, aus dieser ausgeschieden sei. Dazu lassen nun, obwohl der „Abend" alle anderen Kombinationen für gegenstandslos erklärt, einige Wiener Blätter, vor allem die „Neue Freie Presse", verlauten, daß gegen Weiß eine Strafuntersuchung wegen Erpressung in zwölf oder fünfzehn Fällen eingeleitet worden sei. Weiß hätte von Banthäusern und Industrieunternehmungen, aber auch von der Moskauer Internationale Geldzuweisungen empfangen. Was an diesen Behauptungen und Vermutungen wahr ist, wird sich wohl bald herausstellen. Es überrascht auch nicht, daß die Wiener Presse diesen Pressesskandal so weidlich ausschlachtet, ist doch der „Abend" mit seinen, hauptsächlich auf Sensation berechneten Enthüllungen über Geschäfts- und andere Geheimnisse der Wiener Schiebergesellschaft, unter der es auch Abonnenten der „Neuen Freien Presse" geben soll, schon oft sehr unangenehm geworden. Gerade dieses Blatt aber wagt es, anläßlich des Skandals im „Abend" diesen mit — der Sozialdemokratie in Verbindung zu bringen, selbstverständlich nur in versteckten, geheimnisvollen und ebendarum perfiden Andeutungen. Da vielleicht auch eine gewisse Presse bei uns Neigung verspüren dürfte, die Affäre des „Abend" als eines angeblich „linkssozialistischen", aber nichts weniger als sozialdemokratischen, sondern vielmehr in seinem ganzen Wesen zutiefst bürgerlichen Blattes ähnlich wie die „Neue Freie Presse" auszunützen, sei festgestellt, daß die Sozialdemokratie, für die sozialistisch und schon gar sozialdemokratisch nur die Parteipresse ist, mit dem „unabhängigen" „Abend" nicht das Geringste zu tun hat. — Hiezu wird uns aus Wien mitgeteilt: Der „Abend" hat mit der sozialdemokratischen Partei nicht das Geringste zu tun. In den ersten Zeiten der Republik stand er den Kommunisten sehr nahe, seit einiger Zeit unterstützt er, ohne in irgendwelchen Beziehungen zur Partei zu stehen, die Sozialdemokratie. Einige Redakteure waren Mitglieder der Partei, niemals aber der jetzt suspendierte Chefredakteur Alexander Weiß. Der Herausgeber des „Abend" hat Sonntag an den sozialdemokratischen Parteivorstand ein Schreiben gerichtet, worin er erklärt, daß er von Weiß verraten und schwer enttäuscht worden sei. Er habe Weiß, sowie er von dessen Verfehlungen erfuhr, sofort suspendiert und ersuche den Parteivorstand, er möge selbst oder durch ein von ihm eingesetztes Ehrengericht die finanzielle und administrative Gebarung des „Abend" und insbesondere die in der letzten Zeit gegen das Blatt erhobenen Anschuldigungen prüfen. Ferner fragt der Herausgeber, ob der Parteivorstand bereit wäre, die journalistische Führung und administrative Gebarung des Blattes unter die Kontrolle der Parteiinstanzen zu stellen. Der Parteivorstand hat sich mit diesem Schreiben beschäftigt und festgestellt, daß der „Abend" vollständig unabhängig ist und daß die Partei niemals auf die politische Haltung oder die administrative Leitung des Blattes einen Einfluß genommen hat. Der Parteivorstand nimmt das Angebot des Herausgebers zur Kenntnis, die journalistische Führung und die finanzielle Gebarung des „Abend" unter die Kontrolle der Parteiinstanzen zu stellen. Der Parteivorstand muß jedoch abwarten, ob die erst festzustellenden Bedingungen dieser Kontrolle der Partei hinreichende Bürgschaften bieten werden.

Die Eröffnung der neuen Prager Radiostation fand Sonntag um 12 Uhr vormittags im Sendeatelier in der Prager Fochstraße (Haus „Orbis") statt. Als erster Redner sprach Post- und Telegraphenminister Pater Sramek, der die Bedeutung des Rundfunks nach jeder Richtung (für Handel und Industrie, die entlegenen Ortschaften u'w.) hervorhob, wobei er auch bemerkte, daß die Welle nicht an der Grenze des Staates Halt mache. Hierauf begrüßte der Primator Prags, Dr. Baxa, im Namen der Hauptstadt kurz das Unternehmen. Zum Schluß sprach der Vorsitzende des Radio-Journals, Dr. Sroubek und dankte beiden Vorrednern für die herzlichen Worte der Begrüßung. Der neue englische Fünfkilowatt-Sender in Prag ist ein ausnehmend guter Apparat, dessen Reichweite Nordeuropa, Nordafrika und Kleinasien umfaßt. Er ist übrigens schon einige Zeit in Tätigkeit und hat auch Funkverbindungen mit Amerika versucht. Wie uns aus dem von Prag 130 Kilometer entfernten Bodenbach berichtet wird, sind dort die Prager Darbietungen ausgezeichnet zu hören. Am Sonntag abend um 18.15 Uhr wurde vom neuen Sender auch die deutsche Funksendung ausgegeben. Frl. Ondra vom Deutschen Theater las Gedichte heimischer deutscher Dichter, darunter Dr. Salus und Friedrich Adler. Die Ankündigung erfolgte in drei Sprachen: tschechisch, deutsch und französisch. Die Sendung war in der Provinz glänzend zu hören. Es braucht wohl nicht besonders betont zu werden, daß die zahlreichen deutschen Radiohörer in der Provinz für diese Neuerung, die mit ein Verdienst des „Freien Radiobundes" ist, sehr dankbar sind. Um Schlusse sei noch festgestellt, daß die Rundfunkgebühren am 1. April von 15 auf 10 Kronen monatlich herabgesetzt werden.

Zu den Posttarifen. Ein Unrecht ist es, daß Manuskripte, die für den Zeitungsabdruck bestimmt sind, nur als Briefe und nicht als Drucksache versendet werden dürfen. Dadurch werden die Mitarbeiter der Tageszeitungen am empfindlichsten getroffen. Ueberall, in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz können solche Manuskripte als Drucksache versendet werden; wäre dies nicht auch bei uns möglich, zumal es früher ja der Fall war?

Pädagogische Woche Reichenberg 1926. Der Stadtbildungsausschuß Reichenberg und der Deutsche Lehrerbund im tschechoslow. Staate veranstalten anfangs August dieses Jahres in Reichenberg eine Pädagogische Woche nach dem Vorbilde entsprechender Veranstaltungen des Zentralinstitutes für Erziehung und Unterricht in Berlin. Diese Woche wird Hochschulcharakter tragen und soll ganz der Fortbildung der deutschen Volks- und Bürgerschullehrer dienen. Gedacht ist sie als Einleitung zu einer ganzen Reihe derartiger Unternehmungen, die etwa von zwei zu zwei Jahren stattfinden und in wechselnder Weise die heimischen Erzieher und Lehrer aller Stufen anregen und fortbilden sollen. Jede dieser Wochen soll einem besonderen oder einigen wenigen Arbeitsgebieten dienen. Alle diese Wochen sollen aber in erster Linie der Schul- und Erziehungstätigkeit, erst in zweiter Linie einer Ausweitung des allgemeinen Gesichtskreises der Lehrer und Erzieher gewidmet sein. Der Allgemeingedanke der Pädagogischen Woche ist dabei, durch Heranziehung ausgezeichneter Fachleute aus dem Auslande, die Fühlungnahme auf dem Gebiete der Praxis und Theorie der Schulerziehung zwischen Reichsdeutschland, Oesterreich und unserem deutschen Sprachgebiete nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern noch enger zu gestalten. Da die sudetendeutschen Fachleute bei anderen Gelegenheiten ihren Einfluß genügend zur Geltung bringen können, sollen die Vortragenden im Hinblick auf den obengenannten Zweck hauptsächlich aus auswärtigen Kräften bestehen. Auch soll dadurch der inländischen Lehrerschaft ein vollgültiger Ersatz für kostspielige ausländische Studienreisen geboten werden. Daneben werden die auswärtigen Fachleute Gelegenheit haben, die sudetendeutsche Erziehungs- und Gesamtlage kennen zu lernen.

Vom Deutschen Juristentag. Die Ständige Vertretung des Deutschen Juristentages in der Tschechoslowakei hat in ihrer Vorstandssitzung vom Sonntag, Prof. Dr. Spiegel als Vorsitzenden des von ihr konstituierten sprachenrechtlichen Ausschusses ersucht, binnen 14 Tagen durch den Ausschuß ein Gutachten über das Verhältnis der Durchführungsverordnung zum Sprachengesetz, zur Verfassungsurkunde, zum Minderheitenschutzvertrag und zum Sprachengesetz sowie zu den Bedürfnissen der Praxis zu erstatten. — Der Vorstand der Ständigen Vertretung beschloß, den 3. Deutschen Juristentag in der Tschechoslowakei am 4., 5. und 6. Juni (Pfingsten) 1927 abzuhalten. Der Ort der Tagung wird noch endgültig bestimmt werden. — Die diesjährige Generalversammlung der Ständigen Vertretung findet zu Pfingsten in Marienbad statt. Nebst der wissenschaftlichen Prüfung der Sprachenverordnung enwurde beschlossen, auch eine Sammlung der gesetzlichen Regelungen der Sprachenfrage in den Staaten Europas zu veranstalten.

Die Hauptversammlung des Verbandes der deutschen Bezirksbildungsausschüsse und Büchereiräte Mährens findet Sonntag, den 14. Feber, im „Nordmährer" in Olmütz um ½11 Uhr statt. Die Tagesordnung wurde den Mitgliedern bekanntgegeben.

Prager Chronik. Sonntag gegen 8 Uhr abends ging die 17jährige Marie Jinoch, die bei ihrem Pflegevater Rudolf Novak in Prag-Holeschowitz wohnt, in den Keller, um Kohle zu holen. Als das Mädchen längere Zeit wegblieb, ging sie Novak suchen. Er fand das Mädchen bewußtlos in einer großen Blutlache im Keller liegen; sie hatte die Adern auf der rechten Hand durchgeschnitten. Im Krankenhause erklärte sie, von einem unbekannten Manne im Keller überfallen worden zu sein. Er habe ihr einen Schlag auf den Kopf versetzt, was dann geschah, wisse sie nicht.

Die Generalabrechnung, welche die deutschen Landesväter ihren „angestammten Untertanen" als Abschlagszahlung für ihre Regierungskünste zu präsentieren wagen, beträgt nach den neuesten Schätzungen 2.550,000.000 Mark.

	Mark
1. Landwirtschaftlicher und Forstbesitz mit lebendem und totem Inventar: 500.000 Hektar = .	1.000,000.000
2. Etwa 100 Fürstenschlösser, den Durchschnittswert zu 5 Millionen gerechnet = ...	400,000.000
3. Nutzungsgrundstücke industrieller und agrarischer Art = . . .	200,000.000
4. Jahresrenten (für ehemals regierenden Fürsten jährlich 5.7 Millionen; für die „depossedierten" Fürsten und Standesherren 2,030.000 Mark) Gesamtsumme kapitalisiert . . .	150,000.000
5. Kunstschätze, Gold- und Silberschmuck sowie Ausstattungsgegenstände	500,000.000
6. Kapitalvermögen im In- und Ausland	300,000.000
sind im ganzen	2.550,000.000

Was die Landesväter zu ihrer aktiven Dienstzeit gekostet haben, ist leider manchem bereits aus dem Gedächtnis verschwunden. So erhielt an „Zivilliste" und Apanagen:

	Millionen
1. Der König von Preußen	18.—
2. Der König von Bayern	6.8
3. Der König von Sachsen	4.5
4. Der König vom Württemberg . . .	2.5
5. Der Großherzog von Baden	1.7
6. Der Großherzog von Hessen	1.8
7. Der Großherzog von Sachsen-Weimar	1.—
8. Der Herzog von Braunschweig . . .	1.1
9. Die übrigen Fürsten zusammen . . .	13.6
macht zusammen	51.—

Dafür wurde das deutsche Volk „herrlichen Zeiten" entgegengeführt...

---

jährige Kultur sehr gastfreundlich und werden es bleiben, auch wenn wir auf das primitive Folclore und gewisse, wie Waldpneuschen gekleidete Besucher verzichten müßten. Wir werden gastfreundlich bleiben, auch wenn man diese Gastfreundschaft mißbrauchen sollte, auch wenn man durch unsere anbetungswürdigen Städte ein primitives, manchmal unwürdiges Folclore trägt, wenn wir Männer und Weiber in primitiven, einem Urwald angepaßten Kleidern auf dem Marmor unserer wundervollen Paläste und unserer heiligen Basiliken spazieren gehen sehen müssen.

Uebrigens geht es den Deutschen bei uns fabelhaft im Vergleich mit dem Los, das sie in der Tschechoslowakei genießen."

Der Gast: Das dürfte wohl etwas übertrieben sein. Wissen Sie auch, daß die Tschechen ihre Unterdrückungspraxis, sie vorläufig allerdings erst mit der Tschechisierung der Vornamen beginnt, während Sie schon bei den Zunamen halten, damit rechtfertigen, daß es in Italien weit schlimmer sei? Hier muß ein Unrecht herhalten, das andere zu motivieren.

Patient: Noch zwei Unterschiede, Kleiner, die Tschechen gestehen nicht ein, was sie tun, während wir es nicht verheimlichen, sondern in die Welt schreien und dann, die Deutschen in der Tschechoslowakei sind dreieinhalb Millionen unter dreizehn, unsere Tedeschi sind 180.000 unter 40 Millionen.

Der Gast: Interessant .(Notieren Sie: Zeigt plötzlich auffallend scharfe Urteilskraft und überraschende Intelligenz.) Die Brennergrenze ist also unantastbar?

Patient: „Wir werden jene Gebiete italienisch machen, weil sie italienisch sind, geographisch und historisch. Wahrlich, die Brennergrenze ist, man kann sagen, von der Hand Gottes vorgezeichnet. e

Die Deutschen in Südtirol sind keine nationale Minderheit, sondern eine ethnische Reliquie. Von diesen 180.000 sind 80.000 verdeutschte Italiener, die wir wieder gewinnen wollen, indem wir ihnen ihre alten italienischen Namen wieder in Erinnerung bringen, wie sie in den alten Matriken aufscheinen, damit sie wieder stolz sein können, Bürger Großitaliens zu sein. Die andern sind Ueberbleibsel barbarischer Invasionen aus der Zeit, wo Italien noch keine Macht für sich war, sondern der Kriegsschauplatz für andere Mächte des Westens und Nordens.

Kürzlich hat ein fascistisches Provinzblatt den Titel gebracht: „Das fascistische Italien wird nie die Flagge am Brenner niederholen." Ich habe das Blatt dem Leiter desselben zurückgeschickt mit der Richtigstellung: „Das fascistische Italien kann, wenn nötig, die Trikolore weiter vorwärts tragen, niemals aber sie niederholen."

Der Gast: Wie Sie das vorbringen, kann natürlich niemand sich der Einsicht verschließen, daß es so ist. (Protokollieren Sie: Erinnert lebhaft an Wilhelm II. Kriegerische Romantik, Säbelrasseln, der glänzendste Fall, der mir je unterlaufen ist. Habt ihr noch mehr solche Exemplare in Italien?)

Der Professor (ganz leise): Gott sei Dank nicht!

Der Gast: Und was ist weiter mit dem Boykott?

Der Patient: „Wenn der Boykott praktisch konkret würde und die stillschweigende Duldung derd eutschen Regierung erführe, würden wir mit Boykott im Quadrat und mit Repressalien in dritter Potenz antworten."

Der Gast: (Notieren Sie: Größenwahn in dritter Potenz. es ist zum Kugeln, so einen Kerl habe ich mein Lebtag nicht gesehen.) Na, Sie sind ein harmloser Trottel, gehen Sie jetzt!

Der Patient beginnt zu toben, singt die Fascistenhymne, schlägt die Spiegel ein, zückt einen Dolch, der Professor zittert wie Espenlaub, der Assistent flieht, der Gast läutet, telephoniert, schreit: „Zwangsjacke! Ein Tobsuchtsanfall! Notieren Sie: Cäsarenwahn mit Tobsuchtsanfällen, Paralyse, Blutuntersuchung anzustellen, höchst gefährlicher Kerl."

Einige Diener kommen mit einer Zwangsjacke, werfen sie dem Tobenden von rückwärts über und schleifen den Brüllenden hinaus.

Der Gast: Sehen Sie, Mister Professor, es ist nicht so schwer. Gott sei Dank, daß der Kerl im Narrenhaus ist. Stellen Sie sich vor, der liefe frei herum!

Der Professor (gottergeben und zerschmettert): Wissen Sie, wer der Mann war? — — — Der Ministerpräsident unseres Königreiches, der Duce, Benito Musso — —

Der Gast: Ein Auto, ein Flugzeug, ein Schiff, ich muß in vier Stunden über die Grenze sein!

Beim Skifahren erfroren. Wie aus Sargans in der Schweiz gemeldet wird, ist beim Abstieg vom Pizel der 30jährige Skifahrer Bruppacher aus Zürich, der zwei in einer Almhütte zurückgebliebenen Bergbegleitern vorausfuhr, wahrscheinlich infolge Entkräftung durch den Föhnsturm erfroren.

Die Warschauer „gute Gesellschaft" ist derzeit nicht sonderlich erbaut über folgende Skandalaffäre: Im Hause der Familie R. in der Bielanskagasse fand vor einiger Zeit eine Kartenpartie statt, die sich bis tief in die Nacht hinein ausdehnte. Nach Mitternacht befiel einen der Kartenspieler die Besorgnis, seine Frau könnte sich wegen seines langen Ausbleibens ängstigen. Vielleicht wollte er auch einer Gardinenpredigt entgehen. Da er keinen Telephonanschluß in seiner Wohnung hatte, ersuchte er einen Mitspieler, der nur einige Häuser entfernt von ihm wohnte und bereits mit leeren Taschen sich zum Fortgehen anschickte, in seiner Häuslichkeit vorzusprechen und seiner Frau zu bestellen, daß er erst in einigen Stunde zu Hause sein würde, da er eine Glückssträhne im Spiel ausnützen wolle. Er gab dem „guten Bekannten" seinen Korridorschlüssel mit, weil nicht durch lautes Klingeln die Nachtruhe der Bewohner gestört werden sollte. Der Beauftragte, ein Herr Marjan J., gelangte denn auch geräuschlos in das fremde Schlafzimmer. Die Ehefrau des Spielers rief: „Wer ist da?" Und der Bote des Gatten entgegnete lakonisch, aber korrekt: „Ich", worauf an ihn die Aufforderung erging, nicht erst das Licht anzudrehen, sondern sich schleunigst ins Bett zu begeben. Dieser Aufforderung folgte der „gute Bekannte." Nach kurzer Zeit entdeckte Frau R., daß sie sich in einem fatalen Irrtum befunden hatte. Aber diese Erkenntnis kam etwas zu spät. Die Folge dieses merkwürdigen Vorfalles war, daß das Ehepaar beim Kreisgericht in Warschau gegen den „guten Bekannten", Herrn Marjan J., der ein so vorzüglicher getreuer Bote gewesen war, Klage wegen Vergewaltigung erhob. Das Tribunal verurteilte Herrn Marjan J. auf Grund des § 552 des russischen Strafkoder, der heute noch in Kongreßpolen gültiges Strafrecht ist, zu sechs Monaten Gefängnis, und das Appellationsgericht bestätigte dieses Urteil. Der Verteidiger des Angeklagten legte Revision beim obersten Gerichtshof ein, die er wie nachstehend begründete: Von Vergewaltigung könne keine Rede sein, da Widerstand des Geschädigten Voraussetzung zur Anwendung des § 552 wäre, und von einem Nichteinverständnis der Frau könne nach Lage der Dinge schlechterdings keine Rede sein. Die höchste Instanz verschloß sich nicht der Rechtsauffassung des Verteidigers und wies die Sache an die Vorinstanz zurück, die dann Herrn Marjan J. wegen einfachen Betrugs zu einer Arreststrafe von drei Monaten unter Zubilligung einer Bewährungsfrist verurteilte.

Ein sensationeller Mord ist Freitag an der Herzogin von Sevilla in Madrid verübt worden. Oberstleutnant Bourbon traf seine Frau mit den Kindern bei der Mittagstafel an und warf ihr vor, daß sie nicht auf seine Rückkehr gewartet habe. Es entspann sich ein Wortwechsel, in dessen Verlauf der Oberstleutnant seinen Revolver zog und blindlings auf die Herzogin schoß. Die Getroffene brach tot zusammen.

Eine Nacht der Einbrüche hat wieder Berlin zu verzeichnen. Gründliche Vorarbeit wurde in der Villenkolonie Grunewald geleistet. Dort fand man am Morgen vier wertvolle Schäferhunde vergiftet auf. Ausgesprochenes Pech hatten zwei Einbrecher, die in einem Schneidergeschäft in der Saarstraße in Friedenau einbrechen wollten. Die beiden Täter wurden in dem Augenblicke, als sie das Schutzgitter durchschnitten und die Fensterscheiben eingedrückt hatten, von einem Nachtwachbeamten überrascht und verhaftet. Zwei Diebe, die in ein Wäscheverleihgeschäft in der Swinemünderstraße einzudringen versuchten, entkamen unerkannt.

Wie in einem Kriminalroman. Der diplomatische Vertreter Aegyptens in Budapest, Mehmed Surur-Bei, beherbergte im Gebäude des ägyptischen Generalkonsulats in Budapest seit mehreren Tagen einen Gast aus Aegypten, Achmed Osman Ahasa, der eine Reise um die Welt zu Fuß absolviert und auf dieser Tour soeben in Budapest eingetroffen war. Als der ägyptische Tourist Donnerstag spät abends in sein Quartier im Konsulatsgebäude zurückkehrte, traf er im Amtszimmer des Generalkonsuls den Diener des Konsuls an, der dort in Gesellschaft von drei Straßendirnen zechte. Achmed Osman Ahasa stellte den Diener zur Rede und wies ihn aus dem Amtszimmer des Generalkonsuls. Der Diener weigerte sich, der Aufforderung des fremden Aegypters nachzukommen. Zwischen den beiden entwickelte sich zuerst ein Wortwechsel, dann eine Rauferei, wobei der ägyptische Fußreisende, ein Mann von herkulischer Körperkraft, den Dragoman packte und solange gegen den Ofen stieß, bis der Diener leblos zusammenbrach. Achmed Osman Ahasa warf noch die drei Straßendirnen über die Treppe hinunter und legte sich in seinem Fremdenzimmer zur Ruhe. Freitag früh fand der Generalkonsul, als er in sein Amtslokal kam, den Diener mehr tot als lebendig auf dem Fußboden liegend. Er berief die Rettungsgesellschaft, die den Mann mit lebensgefährlichen inneren Verletzungen in das Rochusspital brachte. Gleichzeitig verständigte der Generalkonsul die Polizei, die den rabiaten Weltreisenden in Haft nahm. Achmed Osman Ahasa wird sich wohl eine Zeitlang von den Strapazen seiner Fußreise um die Welt in einer Budapester Gefängniszelle erholen können.

Ein dreitägiger Zyklon hat die Insel Madagaskar heimgesucht, in dessen Verlauf die Stadt Napomandry vollkommen vernichtet wurde.

Ein geheimnisvoller Mord in Linz.

Das warnende Inserat nach der Tat.

Linz, 6 Feber.

Ganz Linz steht seit einigen Tagen im Banne des mysteriösen Todes des Majors a. D. Schaffranek, der als einsamer Junggeselle nach einer fröhlichen Faschingsnacht sein Leben jäh beschließen mußte, weil ihm eine unbekannte, wahrscheinlich weibliche Hand ein tragisches Ende setzte. Major a. D. Schaffranek war nach dem Umsturz Teppichhändler geworden und hatte es zu einem Wohlstand gebracht. Jedenfalls lebte er in geordneten Verhältnissen, wenn auch sein Geschäft nicht mehr so florieren mochte wie in der Inflationszeit. Am Montag kam er nicht mehr in sein Geschäft.

Am Dienstag hielt man Nachschau und fand ihn in seinem Schlafkabinett als Leiche auf. Anfangs dachte man an Schlagfluß. Die Blutlache, in der die Leiche lag, nahm man als von einer alten Kopfwunde, von der der Tote gerne renommierte, herrührend an. Bei der Obduktion stellte es sich aber heraus, daß Schaffranek niemals im Kriege einen Kopfschuß empfangen hatte. Die Wunde am linken Ohr war eine

frische Einschußwunde.

Nun wurde die Sache bedenklich. Es war mehr als wahrscheinlich, daß ihm diese Schußwunde, die seinen sofortigen Tod herbeiführte, von fremder Hand zugefügt wurde. Denn man fand wohl mehrere Schußwaffen in seiner Wohnung, die aber nach Versicherung eines Büchsenmachers in letzter Zeit nicht benützt wurden. Zudem waren diese Waffen weitab von der Lage des Toten situiert. Schaffranek hätte nach dem Schuß, der den sofortigen Tod herbeigeführt haben muß, gar nicht mehr die Möglichkeit gehabt, die Waffe an ihren Lageplatz zu bringen.

Die Wohnung zeigte bei der Auffindung der Leiche deutlich Spuren der Anwesenheit einer zweiten Person. Das Bett war zerknüllt und wies auf die Benützung durch zwei Personen hin. Auch ein Handtuch zeigte verräterische Spuren, die nur von einer zweiten Person, und zwar von einem Weibe herrühren konnten. Weiters wies eine Schnapsflasche mit zwei Gläsern, die auf dem Tische stand, auf die Anwesenheit zweier Personen hin. Schließlich hat das Fehlen von drei Brillantringen und des Geldes, den Glauben an einen Unfall oder Selbstmord vollends zerstört.

Die Polizei, die fieberhaft bemüht ist, Licht in die düstere Sache zu bringen, hat nun über die letzten Lebenstage des Toten Nachforschungen gepflogen. Schaffranek war am Samstag auf dem Feuerwehrball. Nachher besuchte er mit einer Gesellschaft von vier Personen, denen er die Zeche zahlte, das Cafe „Bahnhof". Dort trennte sich die Gesellschaft. Schaffraneks letzter Begleiter, der auf der Landstraße von ihm Abschied nahm, war ein Student, ein Handelsakademiker, ohne noble Passionen, in geordneten Verhältnissen, mit bestem Leumund, der jedenfalls als Täter nicht in Betracht kommt. Schaffranek sagte ihm beim Abschied, er fahre nun zu seiner Braut nach Amstetten. Er fuhr aber nicht. Und das wurde sein Verhängnis. Nach Angabe des Studenten, auf den sich anfangs naturgemäß ein gewisser Verdacht konzentrierte, ist Schaffranek allein nach Hause gegangen.

Der Verdacht gegen den Studenten, der übrigens auch sein Alibi nachweisen konnte, ist vollständig zerstreut worden durch die Angaben eines Freundes des Toten, der behauptet, daß er Schaffranek noch am Sonntag nachmittag gesehen habe.

In der Freitag-Nummer der „Linzer Tagespost" fand sich nun im „Kleinen Anzeiger" folgendes Inserat:

Frau Gräfin Himmer

sich durch einen Sturz schwer verletzte, an einem Aufkommen wird gezweifelt. Näheres berichtet die „Münchener Zeitung". 5528 B

Soweit jedoch bekannt ist, gibt es in Oesterreich und Deutschland **keine gräfliche Familie Himmer.** „Himmer" ist daher ein Decknamen. Was hat nun das Inserat für einen Sinn? Die obige Mitteilung hätte der Inserent wohl billiger und sicherer brieflich machen können, denn müßte schließlich der, den das Inserat angeht, den „Kleinen Anzeiger" lesen? Vermutlich wurde also dies vom Inserenten mit dem Betreffenden vereinbart. Da eine Gräfin Himmer in Linz nicht existiert und auch von einem Sturz in Linz nichts bekannt ist, ist wohl anzunehmen, daß es sich bei dem Inserat um eine Mitteilung, vielleicht um eine

Warnung

handelt. Vielleicht soll ein Täter, der eine dunkle kriminelle Sache zu verbergen hat, Aufklärungen erhalten. Das Inserat fällt nun just in die Zeit, da der Major Schaffranek ermordert wurde. Die Wendung „An einem Aufkommen wird gezweifelt", soll möglicherweise den Täter durch einen Wissenden benachrichtigen, daß die Polizei die Spur des Täters nicht gefunden hat, beziehungsweise, daß es überhaupt zweifelhaft ist, ob die Spur gefunden wird. Jedenfaqs wird sich die Polizei auch um den Aufgeber dieses Inserates kümmern müssen.

Sturmfluten und Hochwasser richteten schwere Verwüstungen auf den Feldern an. Zahlreiche Eingeborene wurden getötet, viele andere erlitten Verletzungen verschiedenster Art.

Wetterbericht vom 8. Feber. Sonntag trat in der ganzen Republik vom Nordosten her ein Wetterumschlag ein. Fast den ganzen Tag über fiel in Böhmen ein leichter Sprühregen, der stellenweise mit Schnee untermischt war. In Mähren und in der Slowakei schneite es. Die Niederschläge ergaben an mhereren Stellen mehr als 15 Mm. (Lučenec 8, Znaim, Nitra 7, Kaschau 6, Brünn, Donnersberg 5 Millim.). Gleichzeitig trat tagsüber eine Abkühlung ein. Der Temperaturrückgang hielt auch noch Montag früh an. Im größten Teile des Staates herrschte Frost bei Schnee oder Regenfällen. In den Niederungen liegt auch in den Tälern der größeren Flüsse eine Schneedecke von 1 bis 3 Zentimeter. In der Tatra ist die Schneedecke tiefer. — Wahrscheinliches Wetter von Dienstag: Vorwiegend bis wechselnd bewölkt, Neigung zu Schauern, Frost, Nordostwind.

Volkswirtschaft.

Die Lohnbewegung im Baugewerbe.

Die Lohnbewegung der Bauarbeiter in der kommenden Bauzeit soll ein großes Ereignis werden. So weiß das Amtsblatt der ständigen Delegation der deutschen Baumeister, die „Deutsche Baumeisterzeitung", in ihrer Neujahrsnummer zu berichten. Wie alle großen Ereignisse, werfe auch diese Lohnbewegung schon ihre Schatten voraus, wird weiter angeführt. Nach Aufzählung der in Prag, sowie vom deutschen Bauarbeiterverband für den Handelskammerbezirk Reichenberg erhobenen Forderungen, erklärt die „Deutsche Baumeisterzeitung":

„Eine Begründung in den wirtschaftlichen Verhältnissen finden die Forderungen der Bauarbeiter nicht, sie scheinen auf der organisatorischen Stärke der Organisationen und auf der vorjährigen zeitweiligen Not an Arbeitskräften aufgebaut. Dies läßt erwarten, daß die heurigen Lohnverhandlungen sich nicht einfach gestalten werden."

„Der Bund", das Organ des deutschen Bauarbeiterverbandes, schrieb auf diese Notiz, die unterdessen die Runde durch die bürgerliche Presse gemacht hatte, folgendes:

„Mit der Baumeisterzeitung über die Begründung der Notwendigkeit der wirtschaftlichen Lage zu polemisieren, wäre müßig. Je ärmer die Arbeiter, je geringer der Lohn, desto gefügiger sind ja die Arbeiter. Vom Standpunkt der Mehrheit der Unternehmer wird deshalb eine Erhöhung des Lohnes nie begründet sein. Aus diesem Grunde, und nur aus diesem sind die Lohnverhandlungen nie einfach und werden es deshalb auch heuer nicht sein. Die Verhandlungen sind sofort einfach, wenn die Baumeister die Lohnfrage etwas objektiver behandeln, als es bislang der Fall war."

Diese kurze Bemerkung hat es der neuen Schriftleitung der Baumeisterzeitung angetan. Die neue Karlsbader Schriftleitung scheint zeigen zu wollen, daß sie das Amtsblattmachen und die Wahrung der Baumeisterinteressen bedeutend besser versteht, wie die Brünner Vorgängerin. Neue Besen sollen nach einem Sprichwort gut kehren. Damit ist aber noch lange nicht gesagt, daß damit immer sauber gekehrt wird. Die Entgegnung, die das Amtsblatt auf die vorerwähnte Notiz des „Bundes" vom Stapel läßt, ist der beste Beweis hiefür. Die Herren Baumeister dürften der Schriftleitung für die Entgegnung kaum dankbar sein. Sie soll witzig sein und scheint es, als ob die Baumeister heuer im Zeichen des Witzes „siegen" wollten. Bei diesem witzig sein hat die Baumeisterzeitung aber Dinge berührt, deren Diskussion von den Bauarbeitern nicht ausgewichen werden wird, insbesondere schon deshalb nicht, weil die Schriftleitung ja eine Antwort heischt. Das Amtsblatt hat recht, wenn es anführt, es komme in der Betrachtung und Beurteilung der Lohnfrage viel auf das Sprössel an, von dem aus die Welt betrachtet wird. Der von der deutschen Delegation der Baumeister bezahlte Schreiber der Notiz, also auch ein Klassenangehöriger der Arbeiter- und Angestelltenschaft, sagt, daß die Forderungen der Bauarbeiter in den wirtschaftlichen Verhältnissen nicht begründet sind, sich diese Arbeitergruppe deshalb mit dem bisherigen Lohneinkommen zufrieden geben könne. Der höchste Lohn, der in den Handelskammerbezirken Reichenberg-Eger an gelernte Facharbeiter gezahlt wird, beträgt 4.95 Kronen pro Stunde, der niedrigste, an jugendliche Arbeiter, 1.05 Kronen. Auf diese Löhne wird eine Erhöhung von 20 Prozent gefordert. Die Baumeisterzeitung soll der Oeffentlichkeit bekanntgeben, mit welchen Stundenlöhnen die Baumeister die Arbeiter den Bauherren in Anrechnung bringen. Nach den Tarifbestimmungen der ständigen Delegation der deutschen Baumeister zur Errechnung des Entgeltes für bautechnische Arbeiten sind die Stundenlöhne wesentlich andere. Material für den Nachweis dieser Angabe wird das baulustige Publikum reichlich zur Verfügung stellen können und dies gewiß auch sehr gern tun. Der tarifmäßige Taglohn des höchstbezahlten Maurers in der zwei genannten Kammerbezirken beträgt 39.60 Kronen. Der tarifmäßige Taglohn für einen Baumeister ist mit 300 Kronen festgesetzt. Ein halber Tag kostet 180 Kronen, eine Stunde 60 Kronen, jede weitere Stunde 40 K. Bei Arbeiten außerhalb des Standortes wird die für die Hin- und Rückfahrt verwendete Zeit als Arbeitszeit gerechnet und vergütet. Die Kosten einer Nächtigung sind separat zu verrechnen und richten sich nach den jeweiligen Tagespreisen, sind jedoch mit mindestens 30 K einzurechnen. Bei Bahnfahrten ist das Fahrgeld für die II. Wagenklasse, bei Schiffahrt jenes für die I. Klasse zu vergüten. Die Benützung eines Wagens gebührt für alle Entfernungen vom Wohnort über drei Kilometer, wo eine andere Fahrgelegenheit nicht vorhanden ist. Bei Reisen außerhalb des Wohnortes gebührt eine Fahrgelegenheit zum und vom Bahnhofe.

Für das Hilfspersonal kommt an Zeitentgelt tarifmäßig bei Berechnungen in Betracht, für Assistenten und Bauleiter pro Tag 150 Kronen, Zeichner 120 Kronen, Schreibkräfte 70 Kronen. Für eine Stunde 22.50, 15, 9 Kronen.

Die Angestellten erhalten dieses Zeitentgelt natürlich nicht. Sind diese Tarifsätze, die aus den Bestimmungen noch sehr ergänzt werden können, durch die wirtschaftlichen Verhältnisse bedingt, oder durch das Streben nach „standesgemäßer" Lebenshaltung? Das ganze Land, schreibt die Baumeisterzeitung, leidet unter katastrophalem Wohnungsmangel, einer beängstigenden Kapitalsnot, alles ruft nach Hilfe des Staates durch ein Baufördernngsgesetz und da kommen die Bauarbeiter und verlangen eine 20prozentige Lohnerhöhung und dazu noch den Urlaubsanspruch für jene Arbeiter, auf welche die gesetzlichen Bestimmungen zutreffen. Das dürfte wohl selbst von den Augen der objektivsten Menschen als ziemlich grotesk angesehen werden. Das sei das Astabsägen, auf dem man gern zu sitzen pflegt. Versprechen und fordern sei leicht, nicht aber das Bezahlen. Außerdem vermißt die Baumeisterzeitung, daß der „Bund" nicht an der Hand ziffernmäßiger Aufstellungen unwiderleglich nachgewiesen hat, daß das Baugewerbe infolge der schon so lange anhaltenden Baukonjunktur, infolge der enormen Verdienste, infolge der riesigen Baulust der Bevölkerung, ganz gut in der Lage sei, die geforderten Lohnerhöhungen zu bezahlen, und daß es dem Baugewerbe ebenfalls leicht möglich wäre, den Aufwand für die begehrten Urlaube, welche bestenfalls einige lumpige Millionen betragen würden, glatt und sozusagen aus dem Handgelenk zu berappen. — Auch über dieses Thema werden die Bauarbeiter die öffentliche Diskussion nicht scheuen. Es wird dies ein besonders interessantes Kapitel werden.

Vorläufig soll einmal, so witzig vornehm und geistreich wie die Baumeisterzeitung zur kommenden Lohnbewegung Stellung genommen hat, mit einer kleinen Rechnung der erste Teil der Diskussion abgeschlossen werden. Im Jahre 1920 stellten die Baumeister die Behauptung auf, die Bauarbeiter fänden in ihrem Beruf eine durchschnittliche Beschäftigung von 2000 Stunden im Jahre. Was für die Arbeiter recht ist, muß doch auch für die Unternehmer billig sein. 2000 Baumeisterstunden im Jahr macht einen Jahresverdienst von 80.000 Kronen. Ein Jahreseinkommen, welches gewiß nur ein verschwindend kleiner Teil der Bürger dieses States hat. Nach diesem tarifmäßigen Einkommen läßt sich, in Verbindung mit den Geheimnissen der Kalkulation schon annähernd ein Urteil über die Verdienste des ehrsamen Baumeisterstandes bilden. 80.000 Kronen Einkommen im Jahr, ist nach der Argumentation der Baumeisterzeitung kein enormer Verdienst zu nennen. Dies mag so sein. Es soll darüber nicht gestritten werden. Tatsache ist aber, wenn alle Bauarbeiter ein garantiertes Lohneinkommen jährlich von einem Achtel des vorherangeführten Jahresverdienstes eines Baumeisters hatten, die Lohnforderung etwas niedriger ausgefallen wäre.

Der Urlaubsanspruch des Arbeiters.

Eine interessante Entscheidung über den Anspruch eines Arbeiters auf Urlaub hat der im Frühjahre 1925 ausgebrochene Streik der Metallarbeiterschaft gezeitigt.

Am 18. April 1925 hatten sämtliche metallverarbeitende Betriebe die Arbeiterschaft ausgesperrt, weil in fünf Betrieben dieser Art die Arbeiterschaft in Streik getreten war. Diese Aussperrung der Arbeiter dauerte bis 23. Mai 1925, an welchem Tage sie von den Unternehmern wieder aufgehoben wurde. Eine Vertragsverletzung erblickten die Unternehmer in dieser Aussperrung nicht, da sie laut Kollektivvertrag das Recht hatten — dieses Recht stand aber auch dem Arbeiter zu — das Lohnverhältnis jederzeit ohne Kündigung zu lösen. Der Klempner E. K. war bei der Firma Münzerhütte in Aussig ununterbrochen seit dem Jahre 1913 tätig. Am 18. April hatte die Münzerhütte auch ihn ausgesperrt, er war jedoch am 23. Mai 1925 nach Aufhebung der Aussperrung wieder in die Arbeit zurückgekehrt, hatte die Arbeit aber am 30. Mai 1925 wieder verlassen, weil die Firma Münzerhütte sich weigerte, den früheren Betriebsausschuß einzustellen.

Als der Arbeiter E. K. nun im August 1925 den ihm zustehenden siebentägigen Urlaub und die Lohnzahlung während dieser Zeit verlangte, nachdem er inzwischen am 15. Juni 1925 wieder in die Arbeit zurückgekehrt war, erklärte die Firma Münzerhütte, daß sie ihm keinen Urlaub gebe und dieselbe Antwort erteilte sie auch dem Gewerkschaftsbeamten, der für den Arbeiter E. K. bei der Firma Münzerhütte intervenierte.

Nachdem eine gütliche Beilegung beim Einigungsamte nicht zu erzielen war, überreichte E. K. beim Gewerbegerichte in Aussig gegen die Münzerhütte die Klage auf siebentägigen Urlaub und Entschädigung für diese Zeit im Betrage von 302 K. Die Firma Münzerhütte erklärte, daß jeder Arbeiter durch zweierlei Tatsachen den ihm gesetzlich zustehenden Urlaub verliere, und zwar erstens, wenn die unterbrochene Arbeit in dem betreffenden Jahre, für welches er den Urlaub beansprucht, mehr als sechs Wochen gedauert hat oder wenn in seiner Person sich etwas ereignet hat, was den Arbeitgeber ermächtigt, den Arbeiter sofort zu entlassen. Die Firma Münzerhütte behauptete nun, E. K. habe im Jahre 1925 mehr wie 42 Tage die Arbeit unterbrochen, da vom 18. April 1925, dem Tage der Aussperrung, bis zum 23. Mai, dem Tage des Arbeitsantrittes, mehr als 42 Tage verflossen sind. Der Arbeiter E. K.

habe auch am 30. Mai 1925 die Arbeit wegen Nichtaufnahme des Betriebsausschusses daher unbefugt verlassen; die Firma Münzerhütte sei daher auch berechtigt gewesen, ihn ohne Kündigung zu entlassen und habe dies auch getan. Aus beiden Gründen habe also E. K. keinen Anspruch auf Urlaub oder Entschädigung. Das Gewerbegericht Aussig schloß sich diesen Einwendungen der Münzerhütte an und wies die Klage des Klempners E. K. kostenpflichtig ab.

Derselbe überreichte nun durch seinen Anwalt Dr. Gustav Kahn, Advokaten in Aussig, gegen das Urteil des Gewerbegerichtes Aussig die Berufung an das Kreisgericht Leitmeritz und machte in dieser Berufung insbesondere geltend, daß keiner der beiden Gründe vorliegt, um den Kläger seines Anspruches auf Urlaub und Entschädigung verlustig zu machen. Wenn Kläger infolge der Aussperrung vom 18. April 1925 bis 23. Mai 1925 nicht arbeiten konnte, so sei er nicht an der Aussperrung schuld gewesen und diese Zeit sei ihm in seine ununterbrochene Dienstzeit einzurechnen. Wenn der Kläger am 30. Mai 1925 die am 23. Mai 1925 angetretene Arbeit wiederum verließ, weil der Betriebsausschuß nicht aufgenommen wurde, so war er zu diesem Verlassen der Arbeit berechtigt, weil die laut Kollektivvertrag kündigungslose Lösung des Arbeitsverhältnisses nicht nur dem Unternehmer zusteht, sondern auch dem Arbeitnehmer, und weil die Nichtaufnahme des Betriebsausschusses durch die Münzerhütte eine Verletzung des Arbeitsvertrages ist; denn der Betriebsausschuß ist der wichtigste Schutz des Arbeiters, ohne dem dessen Stellung im Betriebe gefährdet ist, und wenn der Arbeiter die Arbeit verläßt, weil der Betriebsausschuß nicht aufgenommen wird, so ist er hiezu nach dem Gesetze berechtigt. Dieses Verlassen der Arbeit bildete also keinen Entlassungsgrund. Im übrigen haben die Spitzenorganisationen am 13. Juni 1925 beschlossen, daß die durch die Aussperrung erfolgte Arbeitsunterbrechung so zu betrachten sei, als ob sie überhaupt nicht eingetreten wäre.

Beim Kreisgerichte Leitmeritz fand eine zweimalige Verhandlung statt, und das Kreisgericht Leitmeritz hat der Berufung des E. K. gegen das Urteil des Gewerbegerichtes Aussig Folge gegeben, hat die beklagte Partei Münzerhütte schuldig erkannt, dem Kläger E. K. einen Urlaub von sieben Tagen zu bezahlen und eine Entschädigung von 302 K zu geben, und überdies die Kosten der ersten und zweiten Instanz zu ersetzen.

Der Film.

Mae, die Verführerin (nach dem Roman von Blasco Ibanez). Ein Metro Goldwyn-Film, so recht nach amerikanischem Geschmack, für den wir jedoch nicht das richtige Verständnis aufbringen können. Nach der fabelhaften Reklame, die für den Film gemacht wird, würde man meinen, daß es sich um ein ernstes, gediegenes Stück handelt, was aber keineswegs der Fall ist. Die „reizende" Mae Murray, die die Hauptrolle spielt, ist in Wirklichkeit kaum schön zu nennen, hat vielmehr banale Gesichtszüge, und die Handlung selbst mag für einen Spanier verständlich sein, uns entspricht sie nicht: ein junges Mädchen lebt in tollsten, unsinnigsten Ausschweifungen, verliebt sich in einen Mann, der als einziger ihren „Reizen" widersteht, und gelt schnurstracks in ein Kloster, als ihr der Geliebte unumwunden seine Meinung über sie und ihr Leben sagt. Doch da wird sich auch er seiner Liebe zu ihr bewußt und er holt sie aus dem Kloster, um sie zu heiraten. Trotz der verschwenderischen Ausstattung liegt auf dem ganzen Film ein Hauch von Gezwungenheit und künstlicher Mache, und Mae Murray selbst vermag dem Stück trotz ihrem guten Spiel nicht so viel Eigenes aufzudrücken, um ihn gehaltvoller zu machen. Hervorgehoben sei die überaus sympathische Erscheinung ihres Partners James Kirkwood, der entschieden die auffallendste Gestalt darstellt. H. W.

Mitteilung aus dem Publikum.

Kunst und Wissen.

„Mascottchen". Mascottchen, Kokottchen, Liebchen oder wie sonst man die namengebende Hauptweiblichkeit dieser Operette nennen will, hat ausnahmsweise drei Väter: Georg Okokowski, der die geistreiche Fabel des Stückes erfand, Willi Steinberg, der die Gesangstexte lieferte, und Walter Bromme, der die Musik beigesteuert hat. Um es kurz zu machen: diese Operette ist eine wie die vielen ihres Berliner Schlages und darum ebenso bedeutungslos. Ihre Musik ist Marke Hugo Hirsch, die man ja am Prager Deutschen Theater zur Genüge kennt, also durchaus unoriginell, bevorzugt den Dreivierteltakt und die Sentimentalität und verzichtet unfreiwilliger Weise auf einen richtigen Schlager. Text und Handlung sind typischen Berliner Zuschnittes, daher für den Nichtberliner oft ungenießbar; dem Haupterfordernisse der modernen Operette aber ist jedenfalls entsprochen: es gibt eine Entkleidungsszene ohne spanische Wand und auch sonst genügend viel unverhüllte Frauenreize zu sehen. Das Positive und Gute an diesem Operettenabende war die reproduktive Leistung unseres tüchtigen Operettenensembles. Ausgezeichnet war vor allem wieder Frau Lord in der Titelrolle und Frl. Jenny als ihre schöne Gegenspielerin. Unter den männlichen Darstellern zeichneten sich die Herren Fleischmann, Gabel, Kober, Bauer und Willander aus; Herr Gabel, der nach mehrmonatlicher Krankheit wieder zum erstenmale die Bühne betrat, wurde vom Publikum stürmisch akklamiert. Kapellmeister Waigands beschwingte musikalische Leitung und Stadlers vorzüglich klappende Regie verhalfen der Berliner Lokal-Operette zu einem über Gebühr lauten Erfolg. —ek.

Nachtvorstellung „Der Liebestrank". Für nächsten Samstag ist in der Kleinen Bühne als Faschingsvorstellung Frank Wedekinds Lustspiel „Der Liebestrank". Die erste Wiederholung findet Sonntag abends statt.

Opernpremiere „Das Mahl der Spötter". Im Neuen Theater gelangt Dienstag, den 16. d. M., das letzte Werk Umberto Giordanos, die vieraktige Oper „Das Mahl der Spötter", zur Erstaufführung.

Spielplan des Neuen deutschen Theaters. Heute Dienstag abends „Die Zauberflöte", Mittwoch abends halb 8 Uhr „Pygmalion", Donnerstag „Julius Cäsar", Freitag „Der Kuß", Samstag „Mascottchen", Sonntag halb 3 Uhr „Rigoletto", 7 Uhr „Die Teresina", Montag „Mascottchen".

Spielplan der Kleinen Bühne. Heute Dienstag abends „Der wahre Jakob", Mittwoch „Die Freundin Sr. Exzellenz". Donnerstag abends „Mamselle Nitouche", Freitag abends „Charleys Tante", Samstag halb 3 Uhr nachmittags Jugendfürsorge-Vorstellung „Die Puppenfee", 7 Uhr abends „Der wahre Jakob", 10 Uhr nachts „Liebestrank", Sonntag 3 Uhr „Charleys Tante", halb 8 Uhr „Liebestrank", Montag „Der wahre Jakob".

Aus der Partei.

Jugendbewegung.

Ausschluß aus der Organisation.

Der Verbandsvorstand hat in seiner Sitzung am 28. Jänner das Mitglied **Karl Martinetz**, Kreis Warnsdorf, wegen organisationsschädigenden Verhaltens aus dem Verbande ausgeschlossen.

Der Beschluß ist sofort in Wirksamkeit getreten.

Sozialdemokratische Studentengruppe. Dienstag, 9. Feber, ½8 Uhr abends findet im „Verein deutscher Arbeiter" der 1. Abend des Seminars „Die österreichische Revolution" statt. Leiter Gen. Dr. E. Franzel. Erscheinen aller Mitglieder Pflicht.

Sozialistischer Jugendverband, Ortsgr. Prag. Mittwoch, den 10. Feber 1926, findet um 8 Uhr abends im „Verein Deutscher Arbeiter", Prag II., Smečky 27, ein Vortrag des Gen. J. Reismann statt. Thema: Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg. Die Jugendgenossinnen und Genossen mögen vollzählig erscheinen.

Vereinsnachrichten.

Einer der schönsten und beliebtesten Faschingsbälle Prag ist der des Klubs deutscher Buchdrucker. Er findet am Samstag, den 27. Feber im stilgerecht dekorierten großen Heine-Saale, Weinberge, Fochova, statt. Masken und Kostümierte willkommen! Anfang 8 Uhr. Eintritt 15 K einschl. Steuer. Großes Orchester!

Zweigstelle Prag des „Freien Radiobundes". Der Klub- und Hörzirkel am Mittwoch (im Verein deutscher Arbeiter, Smečkagasse 27) findet morgen schon um 6 Uhr statt (Beginn der deutschen Arbeitersendungen des „Freien Radiobundes" auf Welle 368).

Verbreitet den „Sozialdemokrat".

Turnen und Sport.

DFC. Profi gegen DFC. Amateure 8:1. Mit diesem Spiele eröffnete der DFC. seine heurige Saison. Die Amateure konnten den Profis nicht viel anhaben. Ueber das Spiel viel Worte zu verlieren, ist demnach nicht angebracht. Bei den Profis spielte erstmalig Wölfl (ehemals Karlsbader FK), er hat einen guten Schuß, das ist vorläufig alles. Die Stürmerreihe der Profis zeigte sich im besten Lichte, allen voran der alte Leß. Ueber die Hintermannschaft kann man noch kein abschließendes Urteil bilden, da die Amateure in ihren Aktionen zu wenig durchschlagskräftig waren. Aber man kann hoffen, daß die gezeigte Arbeitsfreudigkeit beider Mannschaften in der heurigen Saison gute Früchte tragen wird.

DBC. Sturm gegen Cechie Weinberge 4:2 (0:2). Sturm begann seine Saison gleich mit einem Match statt mit einem Trainingsspiel. Die erste Spielhälfte ging demnach auch verloren. In der zweiten Spielzeit konnte Sturm durch besseres Zuspiel und Schußvermögen den Ausgleich und Sieg erringen.

AC. Sparta gegen SK. Libeň 10:1 (4:1). Spartas erstes Meisterschaftsspiel in dieser Saison war ein vielversprechender Anfang. Die Roten machten mit ihrem Gegner, was sie wollten. Die Stürmerreihe ist in vorzüglicher Verfassung, bloß Hajny verdarb viel durch sein egoistisches Spiel. Das Spiel war stets offen trotz des hohen Skore, welches aber noch viel höher hätte ausfallen können, wenn nicht gar so ein fruchtloses Dribbling und zu langes Ballhalten vor dem Tore stattgefunden hätte.

Slavia gegen Nuselsky SK. 11:4 (7:1). Slavia zeigte auch in diesem Spiele noch nichts von einer Form, trotzdem sie es so hoch gewann. Nuselsky war nicht so schlecht, wie das Resultat besagt, nur war der aufgeweichte Boden für die Nusler ein großes Handikap, wogegen die Slavia besseres Stehvermögen zeigte und jede sich bietende Chance auch erfolgreich ausnützte. Slavia wird wohl noch ein starkes Training nötig haben, um im Meisterschaftsspiele gegen Sparta am 21. d. M. dieser einen vollwertigen Gegner abgeben zu können.

Viktoria Žižkov gegen Slavoj Žižkov 7:1 (1:0). Die beiden Lokalrivalen lieferten sich in der ersten Spielhälfte ein ziemlich ausgeglichenes Spiel. Erst in der zweiten Hälfte gelang es der Viktoria den harten Widerstand zu brechen. Viktorias Spiel ist gegen das Vorjahr viel besser geworden, ein Zeichen, daß der Abgang einiger Größen nicht viel Schaden angerichtet hat.

Weiterer Sonntagsfußball. Prag: Meteor VIII gegen Cechie Karlin 6:3 (3:0), die bessere Stürmerreihe entschied das Spiel; Sparta komb. gegen Kozinky AFK. 6:1, Viktoria Nusle gegen SK. Nusle 5:2, Sportovní Družina gegen Slovan VII 5:2, Sparta Košíře gegen Burovice 10:0. — Pilsen: Viktoria gegen Sparta 11:1. — Wien: Amateure gegen Hertha 4:2, Rapid gegen WAC. 3:1, Vienna gegen Slovan 1:1, Hakoah gegen Simmering 3:0. — Budapest: Budapester Städteteam gegen WAC. Wien 3:3 (2:0), UTE. gegen Kispesti 9:1, „33er" gegen Törekves 5:1. — München: Bayern gegen Karlsruher FV. 8:0. — Regensburg: Jahn gegen VfR. Fürth 1:0. — Führt: SpVg. gegen Hanau 93 3:2. — Würzburg: 1. FC. Nürnberg gegen Kickers 2:1. — Dresden: Guts Muts gegen Olympia-Germania Leipzig 3:2. — Berlin: Tennis Borussia gegen Allemania 7:1. — Hamburg: Union Altona gegen St. Pauli Sports 5:2. — Paris: Rapid Prag gegen komb. Mannschaft 2:6 (Samstag). — England: Bolton Wanderers gegen Leicester City 2:2, Manchester United gegen Burnley 1:0, Cardiff City gegen Blackburn Rovers 4:1, Leeds United gegen Arsenal 4:2, Huddersfield Town gegen Manchester City 5:1, Newcastle United gegen West Ham United 4:1, Notts County gegen Aston Villa 1:0, Sunderland geg. Tottenham Hotspurs 2:0. — Schottland: Celtic gegen Hamilton 4:0, Aberdeen gegen Dundee 0:0, Hibernians gegen Airdrieonians 2:3.

Houbens Start in Amerika gestaltete sich nicht zu dem Erfolg, den man im stillen erhofft hatte. Bei seinem dreimaligen Auftreten konnte Houben nicht einen einzigen achtbaren Erfolg buchen. Die Strecken, die gelaufen wurden, waren nur 40 und 60 Yard lang und da Houben für solche kurzen Strecken kein spezielles Training hatte, ist auch sein schlechtes Abschneiden zu erklären. Houben hatte zu seinem Start in Amerika nur für drei Meetings die Erlaubnis und kehrt nun endgültig wieder nach Deutschland zurück.

Charles Hoff, der fabelhafte Stabhochspringer, startet gegenwärtig auch in Amerika und es gelang ihm, einen neuen Hallen-Weltrekord von 13 Fuß 1.5 Zoll, d. s. 4.14 Meter aufzustellen.

Herausgeber Dr. Ludwig Czech.
Verantwortlicher Redakteur Wilhelm Nießner.
Druck: Deutsche Zeitungs-A.-G., Prag.
Für den Druck verantwortlich: O. Holik.

DRUCK- u. VERLAGSANSTALT
Gesellschaft m. beschr. Haft.

empfiehlt sich den p. t. Behörden, Vereinen, Organisationen, Gemeinden und Kaufleuten zur Herstellung von Drucksorten wie: Tabellen, Büchern, Broschüren, Zeitschriften, Zirkularen, Mitgliedsbüchern, Einladungen, Plakaten, Flugschriften, Fakturen, Briefpapieren usw. in solider und rascher Ausführung. Setzmaschinenbetrieb und Rotationsbetrieb

IN TEPLITZ-SCHÖNAU
Tischlergasse Nr. 6

Kleine Chronik.

Altgermanisches Eherecht.

Die Frau genoß bei den Germanen eine hohe menschliche und wirtschaftliche Wertschätzung, die u. a. ihren Ausdruck in der Höhe des Wergeldes fand, das der Mörder einer erschlagenen Frau an ihre Sippe entrichten mußte und das oft doppelt und dreifach so hoch war, wie das Wergeld für einen erschlagenen Mann. Für ihre rechtliche Stellung aber war diese Wertschätzung belanglos. Die Frau wird gekauft. Sie und die Kinder gehören dem Manne. Das durch den Kauf begründete Rechtsverhältnis beruht nur auf der Gewalt und dient nicht dem Schutze der Frau. Der Mann kann die Frau töten, verschenken, verleihen, verkaufen und letztwillig vermachen. Nach dem Tode des Vaters ist nicht die Mutter, sondern der nächste männliche Blutsverwandte, zuweilen schon der siebenjährige Sohn, sein Rechtsnachfolger. Sittenreinheit war nur für die Frau verpflichtend. Der Bräutigam durfte die schuldige Braut, der Gatte die schuldige Gattin töten oder, falls er ihr Leben schonen wollte, schimpflich verstoßen. Der Mitschuldige mußte nur eine Geldbuße an die Sippe der Frau entrichten, für welche die Frau an Wert verloren hatte. Verbindungen mit mehreren Frauen waren dem Manne rechtlich erlaubt. Der Besitz einer „legitimen" Gattin schränkte den Mann nur ökonomisch, nicht sexuell ein. Auch Karl der Große, der nacheinander acht legitime Frauen hatte, hielt daneben noch viele Konkubinen. Im Belieben des Vaters stand es, die Kinder von Konkubinen als legitim anzuerkennen. Sie wurden dadurch den ehelichen erbrechtlich gleichgestellt, bis auf die Mitgift der „legitimen" Mutter.

Unter dem Einfluß der Kirche schwand allmählich der Heiratszwang. Etwa vom 11. Jahrhundert ab durfte die unverheiratete volljährige und selbständige Frau ihr Vermögen selbst verwalten und im eigenen Hause Rechtsgeschäfte abschließen. Die väterliche Gewalt war ursprünglich bei den Germanen ein reines Besitzverhältnis. Erst der Sohn, der einen eigenen Hausstand gründete, wurde gewaltfrei. Allmählich begann der Verkauf der Frau als unsittlich zu gelten. Der ursprüngliche Brautpreis wurde als „dos" (Mitgift) für die Frau und ihre Kinder sichergestellt. Die völlige rechtliche Unterordnung der Frau und Mutter ließ auch die Kirche unangetastet. Der „Schwabenspiegel" erklärt im 13. Jahrhundert: „Der Mann ist des Weibes Vogt und ihr Meister." Etwas höflicher heißt es im „Sachsenspiegel": „Der Mann ist Vormund seines Weibes, sobald sie ihm angetraut ist." Diese persönliche Herrschaft des Ehemanns schloß sogar ein weitgehendes Züchtigungsrecht ein. Die Frau dagegen, die dem Manne gegenüber vom „Faustrecht" Gebrauch macht, wird dem öffentlichen Spott preisgegeben.

Nach der Ueberwindung der primitiven Form der Kaufehe wurden die Haustöchter vom Erbe am Grundbesitz ausgeschlossen. Sie hatten nach dem Tode der Eltern nur Anspruch auf Unterhalt. Heirateten sie, so wurden sie für den Verlust ihres Unterhaltsanspruches durch eine aus „Bett, Bank, Stühlen", Kleidung, Wäsche und Schmuck bestehende Ausstattung entschädigt. Diese Aussteuer wurde frei verfügbares Eigentum des Mannes, das er nach Belieben veräußern und auf die Söhne vererben konnte. Nur Schmuck und andere zum persönlichen Gebrauch dienende Stücke blieben den Töchtern zu eigen. Da die Frau in jedem Falle besitzlos war, konnte auch von einem Erbrecht zwischen Mann und Frau keine Rede sein. Erst allmählich erlangten die Töchter auch Erbrecht am Grund und Boden oder mußten zur Entschädigung dafür mit barem Gelde als Heiratsgut abgefunden werden. Der Mann mußte der Frau als „Wittum" für den Fall seines Todes eine Rente aussetzen.

Nachdem die Frau als Eigentümerin in die Ehe trat, bildeten sich zwei gesetzliche Hauptprinzipien: die „Gütergemeinschaft" oder die „Güterverbindung". Entweder verschmolzen die Gatten ihr Vermögen zu einer einheitlichen Masse, als deren Eigentümer sie beide galten, so daß im Erbfall die eingebrachten Grundstücke nicht wieder an die Familie, von der sie kamen, zurückfielen, sondern als gemeinsames Vermögen vererbt wurden. In diesem Falle traten beide Ehegatten bei der Verfügung über Liegenschaften meist vereint auf. Oder die in die Ehe mitgebrachten Güter blieben Eigentum dessen, der sie eingebracht hatte und fielen bei der Auflösung der Ehe wieder an die Familie zurück, aus der sie stammten. Während der Ehe jedoch hatte der Mann die Verwaltung und Nutznießung ohne Beteiligung der Frau. Oft wurde die Gütergemeinschaft eingeführt, um Erbansprüche von Fremden zu vermeiden. Die Gatten sind aber nicht nur gemeinsame Eigentümer ihres eingebrachten Gutes, sondern auch des in der Ehe errungenen und haften daher auch für alle Schulden gemeinsam. Diese Glücks- und Sorgengemeinschaft in bezug auf die wirtschaftliche Grundlage der Ehe scheint die Verwirklichung einer idealen Lebensgemeinschaft. Die Sache hat aber einen Haken. Die persönliche Herrschaft des Mannes, die „Ehevogtei", besteht nämlich trotzdem ungeschwächt fort und darf sich in den Gütergemeinschaftssystemen so ungehemmt auswirken, daß die prinzipielle Erhebung der Frau zur Miteigentümerin des Gesamtgutes praktisch verhängnisvoll für sie werden kann, weil die Frau zwar Miteigentümerin, aber nicht Mitverwalterin ist. Der Mann kann also das ganze Gut durchbringen und verschulden, und die Erfordernis der Zustimmung zur Belastung und Veräußerung von Liegenschaften hat bei der absoluten Unselbständigkeit der Frau nur geringe Bedeutung. Ueber alles bewegliche Gut verfügt der Mann ohnehin allein. Die Schuldengemeinschaft bringt lediglich dem Manne Vorteile, dem Frauengut aber beständige Gefahr. Das eingebrachte Vermögen der Frau haftet nicht nur für die Haushaltungsschulden oder geschäftlichen Verbindlichkeiten, sondern auch für die persönlichen Schulden des Mannes, sogar die vor der Ehe entstandenen. Die Frau konnte sich nach dem Tode des Mannes nur dadurch den Ansprüchen der Gläubiger entziehen, daß sie, angetan mit ihrem besten Kleide und Schmuck hinter dem Sarge des Mannes das Haus verließ und ihre Schlüssel auf die Bahre legte oder ihren Mantel aufs Grab fallen ließ. Sie verzichtete damit auf die Hinterlassenschaft zugunsten der Gläubiger, verlor aber auch jeden Anspruch auf Rückgabe des eigenen Vermögens.

Wenn es auch im „Sachsenspiegel" heißt: „Mann und Frau haben kein gezweiet Gut", so bestimmt dies Gesetzbuch doch auch: „Wenn ein Mann ein Weib nimmt, so nimmt er in seine Gewere all ihr Gut zu rechter Vormundschaft." Die selbständigen Rechtsgeschäfte der Frau sind dem Manne gegenüber unverbindlich. Man sieht also, wie überall die Idee der traditionellen, von Gott gewollten Herrschaft des Hausherrn ausschlaggebend ist. Diese Auffassung reicht bis in unsere Tage, und sie zu bekämpfen, gehört zu den Aufgaben unserer Zeit, die für die Gleichberechtigung der Geschlechter eintritt. A. B.